

neue **caritas** spezial

POLITIK / PRAXIS / FORSCHUNG

Position zur
Monetarisierung
S. 3

Eckpunkte zum
Engagement
S. 8

Pastorale Räume
S. 12

Ehrenamt und Caritas
S. 19

Solidarität im
Gemeinwesen
S. 22

Bürgerschaftliches Engagement

Gesellschaft aktiv!



3 Impulspapier „Ehrenamt ist unentgeltlich“

Position des Deutschen Caritasverbandes zur Monetarisierung im ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement

8 Eckpunkte zum bürgerschaftlichen Engagement im Verständnis der Caritas

Für eine Kultur der Mitverantwortung

12 Rolle und Beitrag der verbandlichen Caritas in den pastoralen Räumen

Ein von der Kommission „Caritasprofil“ im Auftrag der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes erarbeitetes Impulspapier

19 Positionspapier: Ohne Ehrenamt keine Caritas

Papier der Kommission „Mitarbeit in der Caritas“

22 Solidarität im Gemeinwesen

Eckpunkte zur Sozialraumorientierung in der Caritasarbeit



Packen wir's an: Für Engagierte gibt es viele Betätigungsmöglichkeiten.

In diesem neue caritas spezial sind alle Positions- und Impulspapiere zum Thema Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement zusammengefasst, die im Zeitraum von 2008 bis 2017 im Deutschen Caritasverband erarbeitet und veröffentlicht wurden.

IMPRESSUM

www.neue-caritas.de

Herausgeber: Deutscher Caritasverband e.V.
Herausgebervertreter: Dr. Thomas Becker
Redaktion: Gertrud Rogg (Chefredakteurin), Christine Mittelbach (CvD), Karin Vorhoff, Michael Bergmann
Redaktionssekretariat: Christiane Stieff, Tel.: 0761/200-410, Fax: 0761/200-509, E-Mail: christiane.stieff@caritas.de

Redaktionsassistentz: Ingrid Jehne, Tel.: 0761/200-417, Fax: 0761/200-509, E-Mail: ingrid.jehne@caritas.de
Anschrift für Redaktion und Vertrieb: neue caritas, Lorenz-Werthmann-Haus, Karlstr. 40, 79104 Freiburg, E-Mail: zeitschriftenvertrieb@caritas.de
Anzeigen und Beilagen: Zweiplus Medienagentur,

Tel.: 06151/8127-0, Fax: 89 30 98, Pallaswiesenstraße 109, 64293 Darmstadt, ISDN 81 27-1 27, E-Mail: anzeigen@zweiplus.de
Layout: Peter Blöcher
Titelfoto: Andreas Henn
Druck: Druckerei Hofmann GmbH

Impulspapier „Ehrenamt ist unentgeltlich“

Position des Deutschen Caritasverbandes zur Monetarisierung im ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement

Viele Menschen engagieren sich in vielfältiger Weise für das Gemeinwesen und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für eine solidarische Gesellschaft. Die Betätigungsmöglichkeiten im ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement sind in den vergangenen Jahren mannigfaltiger geworden. Diese Pluralität bereichert unser Gemeinwesen. Die unterschiedlichen Formen ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements sind aus Sicht des Deutschen Caritasverbandes grundsätzlich gleichwertig. Angesichts der Heterogenität und eines teilweise irritierenden Umgangs mit dem Begriff Ehrenamt will der Deutsche Caritasverband mit dieser Position verschiedene Engagementformen nach Tätigkeitsprofil und Rahmenbedingung differenzieren und somit eine Orientierungshilfe geben und Klarstellungen treffen.

Der Deutsche Caritasverband nimmt zur Kenntnis, dass geldwerte Leistungen und direkte Geldzahlungen, die über einen Auslagenersatz hinausgehen, auch in den Handlungsfeldern der Caritas zunehmend bedeutsam werden.

Monetäre Anreize werden vermehrt genutzt, um Engagierte zu gewinnen und ihr Engagement anzuerkennen oder zu entlohnen. Insbesondere für Personen, die sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Gesamtlage ein Ehrenamt, sofern es mit dem Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit verbunden ist, kaum leisten können, ist dies attraktiv. Jedoch wird damit die Grenze zwischen einem ehrenamtlichen/freiwilligen Engagement und einer nebenberuflichen Tätigkeit mit Gemein-

wohlbezug verwischt. Sicherzustellen ist auch, dass entgeltliche Formen des Engagements nicht missbraucht werden, um beim Angebot marktorientierter Dienstleistungen den Mindestlohn zu umgehen.

Der Deutsche Caritasverband nimmt zu diesen Entwicklungen Stellung, da sie mit dem geltenden verbandlichen Verständnis von ehrenamtlichem/freiwilligem Engagement, das grundsätzlich unentgeltlich ist und freiwillig geleistet wird, in Widerspruch stehen. Die folgenden Ausführungen dienen dazu, eine klare Begrifflichkeit zu befördern und unterschiedliche Engagementformen eindeutig zu benennen. Sie haben ausdrücklich nicht die Zielsetzung, nebenberufliche Tätigkeiten mit Gemeinwohlbezug in irgendeiner Weise abzuwerten.

Herausforderungen

Verbandliche Gliederungen, Dienste und Einrichtungen sehen sich als lokale Anlaufstellen für engagementwillige Bürgerinnen und Bürger häufig mit Forderungen nach Aufwandsentschädigungen und stundenbezogenen Entlohnungen konfrontiert, die von anderen Organisationen an Ehrenamtliche/Freiwillige für deren Einsatz gezahlt werden. Damit bekommt das Engagement den Charakter einer geringfügigen Beschäftigung; teilweise wird die Grenze der Geringfügigkeit auch deutlich überschritten.

In der Caritas wird diese Entwicklung schon seit geraumer Zeit aufmerksam und kritisch verfolgt. Es wird festgestellt, dass sich mit der Monetarisierung und insbesondere mit direkten Zahlungen wie Entgelten nach

Stundensätzen und pauschalen Aufwandsentschädigungen, die über einen Auslagenersatz hinausgehen, das ehrenamtliche und freiwillige Engagement beruflich erbrachter Arbeit annähert.¹

Mit der zunehmenden Etablierung bezahlter und dennoch als „ehrenamtlich“ beziehungsweise „freiwillig“ bezeichneter Tätigkeiten wird eine Struktur geschaffen, die das Engagement vor allem unter dem Blickwinkel seiner organisatorischen Einsatzmöglichkeiten und seines Dienstleistungspotenzials nutzt. Dies zeigt sich insbesondere im Bereich der Pflege.

Monetarisierung bringt auch eine Veränderung der Motive der Engagierten mit sich: Zu persönlichen und gemeinwohlorientierten Motiven kommt das durchaus verständliche Motiv der Einkommenserzielung hinzu. Diese Entwicklung stellt den „Eigensinn“ des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements als gemeinwohlbezogenes und in erster Linie von altruistischen Motiven bestimmten Engagements infrage. Die Entscheidung für oder gegen ein Engagement wird von Überlegungen der Einkommenserzielung überlagert.

Nicht zuletzt kann die Monetarisierung des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements zu einer Teilung der Engagierten in zwei Gruppen führen, wenn es in den Verbänden, Diensten und Einrichtungen im selben Tätigkeitsbereich Engagierte mit und Engagierte ohne „Bezahlung“ gibt. Dies kann, wenn hierfür keine transparenten von den Beteiligten akzeptierten Gründe vorliegen, Konflikte sowie Neid hervorrufen. Auch birgt

es die Gefahr, dass unentgeltliches Ehrenamt durch entgeltliche Formen des Engagements verdrängt wird.²

Der Deutsche Caritasverband positioniert sich vor diesem Hintergrund wie folgt:

- ♦ Das Ehrenamt und das freiwillige Engagement sind konstitutiv für die verbandliche Caritas.
- ♦ Unter ehrenamtlichem Engagement verstehen wir eine freiwillige, kontinuierliche oder auf Zeit eingebrachte Tätigkeit. Diese

ist nicht auf Entgelt ausgerichtet und nicht weisungsgebunden, jedoch durch einen gewissen Grad an Organisiertheit gekennzeichnet.

- ♦ Ehrenamtliche erbringen Dienste und Leistungen, schaffen materielle und ideelle Werte, denen keine monetären Gegenleistungen gegenüberstehen. Insofern dient ehrenamtliches und freiwilliges Engagement nicht der Sicherung oder Unterstützung des Lebensunterhaltes.

- ♦ Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement prägt und gestaltet die verbandliche Caritas durch die je eigenen Sichtweisen und Erfahrungen, die die ehrenamtlichen Organmitglieder und Engagierten in die Verbände und Einrichtungen einbringen.
- ♦ Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement in der Caritas ermöglicht es den Trägern, Diensten, Einrichtungen und Gemeinden, zusätzliche (Hilfe-)Leistungen bereitzustellen, die den unterstützungs-

Engagementform	Beschreibung	Art der finanziellen Leistung	Beispiel
Ehrenamtliches, freiwilliges Engagement	Eine unentgeltliche Engagementform mit Gemeinwohlorientierung	Keine Vergütung, aber Auslagenersatz	Besuchsdienste, Patenschaften, Vormundschaften, „Grüne Damen und Herren“, nicht vergütete Vorstände und Aufsichtsräte
Freiwilligendienste	Bildungsaspekte stehen im Mittelpunkt einer zeitlich begrenzten freiwilligen Tätigkeit.	Taschengeld gem. § 2 JFDG und § 2 BFDG	Gesetzlich geregelte Freiwilligendienste (Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst)
Nebenberufliches Engagement mit Gemeinwohlbezug	Personen werden mit einer nebenberuflichen Absicht ⁶ , ein Einkommen zu erzielen, tätig.	Aufwandsentschädigungen gem. § 45 c Abs. 3 und § 45 c Abs. 3 a SGB XI für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote sowie Aufwandsentschädigungen gem. § 82 b Abs. 2 SGB XI für ehrenamtliche Unterstützung in stationären Pflegeeinrichtungen	Sofern Stundenvergütungen gezahlt werden: Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Helfer(innen)kreise zur stufenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich Familienentlastende Dienste/organisierte Nachbarschaftshilfen; ergänzendes Engagement bei allgemeinen Pflegeleistungen in stationären Pflegeeinrichtungen (Pauschal) vergütete Vorstände und Aufsichtsräte
Berufliche Tätigkeitsformen mit Gemeinwohlbezug	Personen werden mit der Absicht, ein Einkommen zu erzielen, in einem gemeinwohlorientierten Aufgabenfeld tätig.	Gehalt	Hauptamtlich Tätige in der Caritas

Anlage zu „Ehrenamt ist unentgeltlich“

Hinweise für die Praxis

1. Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung

Die beiden Begriffe werden oftmals synonym verwendet, obgleich sie zwei deutlich voneinander zu unterscheidende Vorgänge bezeichnen:

Beim Auslagenersatz handelt es sich um die Erstattung tatsächlich entstandener Kosten, die den Ehrenamtlichen beziehungsweise Freiwilligen im Zusammenhang mit ihrem Engagement entstehen (zum Beispiel Fahrtkosten, Telefon- und Kopierkosten). Dieser Auslagenersatz kann – allerdings basierend auf realen Durchschnittswerten – auch in Form von Pauschalen gewährt werden.

Im Gegensatz dazu wird der Begriff Aufwandsentschädigung für jegliche Form einer Vergütung verwendet, die über die Erstattung realer Kosten hinausgeht. Sie wird häufig als pauschale oder pro Zeiteinheit berechnete Honorierung eines bestimmten zeitlichen Einsatzes verstanden.

2. Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG

Einnahmen aus einer „begünstigten Nebentätigkeit“ bleiben bis zu 2400 Euro im Jahr dann steuerfrei, wenn die Tätigkeit für eine gemeinnützige Organisation oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts geleistet wird und gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient (§ 3 Nr. 26 EStG). Voraussetzung ist, dass ein „unmittelbarer persönlicher Kontakt“ zu den betreuten Personen besteht. Als „begünstigte Nebentätigkeit“ gilt demnach unter anderem die Betreuung und Pflege von kranken, behinderten oder alten Menschen. Dies umfasst

außer der Dauerpflege auch Hilfsdienste bei der häuslichen Betreuung durch ambulante Pflegedienste, zum Beispiel Unterstützung bei der Grund- und Behandlungspflege, bei häuslichen Verrichtungen und Einkäufen, beim Schriftverkehr, bei der Altenhilfe entsprechend § 71 SGB XII, zum Beispiel Hilfe bei der Wohnungs- und Heimplatzbeschaffung, in Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste und bei Sofortmaßnahmen gegenüber Schwerkranken und Verunglückten, zum Beispiel durch Rettungssanitäter und Ersthelfer.

Eine Tätigkeit wird nebenberuflich ausgeübt, wenn sie – bezogen auf das Kalenderjahr – nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitberufs in Anspruch nimmt. Die Voraussetzungen für die Übungsleiterpauschale sind bei vielen freiwilligen Engagements in Kirche und Caritas erfüllt, sollten aber im Einzelfall immer geprüft und dokumentiert werden.

Bis zur Höhe des Freibetrages von 2400 Euro im Jahr bleiben Aufwandsentschädigungen auch sozialversicherungsfrei (§ 14 Abs. 1 Satz 2 SGB IV). Liegt der Betrag darüber, so ist nur der übersteigende Betrag steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Nach den geltenden Lohnsteuer-Richtlinien muss schriftlich erklärt werden, dass der Freibetrag nicht bereits ganz oder teilweise bei einer anderen gemeinnützigen Organisation oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts berücksichtigt worden ist oder berücksichtigt wird. Diese Erklärung ist zum Lohnkonto zu nehmen. Andernfalls kann eine Einrichtung oder ein Verein unter Umständen durch die Finanzämter und Sozialversicherungsträger für nicht entrichtete Beiträge in Haftung genommen werden.

Die Übungsleiterpauschale ist ein Steuerfreibetrag, der sowohl beim klassischen, unentgeltlichen Ehrenamt zur Anwendung kommt, wenn ein Ehrenamtlicher aus Gründen des Bürokratieabbaus einen pauschalen, an realen Kosten orientierten Auslagenersatz erhält. Die Übungsleiterpauschale kann als Steuerfreibetrag aber auch dazu genutzt werden, eine Aufwandsentschädigung, mit der geleistete Zeit honoriert wird, von der Lohnsteuer und Sozialversicherung freizustellen. Allein aus der Anwendung der Übungsleiterpauschale kann also nicht rückgeschlossen werden, um welche Tätigkeitsform es sich handelt.

3. Ehrenamtsfreibetrag nach § 3 Nr. 26 a EStG (sogenannte „Ehrenamtspauschale“)

Im Gegensatz zur Übungsleiterpauschale ist die Art des Engagements beim Ehrenamtsfreibetrag nicht auf bestimmte Arbeitsfelder oder Tätigkeiten beschränkt. Begünstigt sind vielmehr sämtliche nebenberuflichen Tätigkeiten, wenn die Tätigkeit im Dienst oder im Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer als steuerbegünstigt anerkannten Körperschaft (im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) erfolgt und der Förderung von gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient.

Freiwillige, die für eine solche nebenberufliche Tätigkeit eine finanzielle Entschädigung erhalten, können ohne Nachweis der tatsächlichen Kosten einen pauschalen Steuerfreibetrag (nicht: Steuerabzugsbetrag) von derzeit bis zu 720 Euro pro Person und Jahr geltend machen. Dabei ist unerheblich, ob die Person eine regelmäßige Aufwandsentschädigung oder beispielsweise ein einmaliges

Honorar erhält. Auch wenn Freiwillige von mehreren Organisationen Zahlungen für nebenberufliche Tätigkeiten erhalten, bleiben diese zusammengerechnet bis zur Höhe von 720 Euro pro Person und Jahr steuer- und sozialabgabenfrei. Gegebenenfalls sollte auch hier der/die Freiwillige schriftlich erklären, dass der Freibetrag ganz oder teilweise nicht auch anderweitig für weitere Tätigkeiten in Anspruch genommen wird.

4. Kombination von geringfügiger Beschäftigung („Mini-Job“) und Übungsleiterpauschale

Die verschiedentlich übliche Praxis, einen sogenannten „Mini-Job“ mit der Übungsleiterpauschale zu kombinieren und so den monatlichen Freibetrag entsprechend anzuheben, ist gesetzlich nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Der Deutsche Caritasverband hat jedoch wegen den mit dieser Kombination verbundenen Problemen mehrfach von einer Nutzung und Anwendung abgeraten. Sofern diese Kombination trotzdem ermöglicht wird, ist allerdings besondere Sorgfalt geboten! So ist sicherzustellen, dass die entsprechenden tariflichen Regelungen (Urlaubsansprüche, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Zuschläge und anderes) eingehalten werden. Die betreffenden Mitarbeitenden sind entsprechend zu informieren und dürfen konsequenterweise auch nicht als „freiwillig Engagierte“ bezeichnet werden. Träger, Einrichtungen und Dienste der verbandlichen Caritas sollten transparente Regelungen haben und nicht den Eindruck erwecken, zur Anwendung prekärer Beschäftigungsverhältnisse beizutragen.

5. Einzelfälle

Aufwandsentschädigungen im Bereich der Pflege und Familienhilfe nach SGB XI

Im Bereich der familienentlastenden Dienste und der Altenhilfe (Alltags-/Demenzbeglei-

tung) werden Engagierte gesucht, die beispielsweise pflegende Angehörige entlasten. Sie erhalten Aufwandsentschädigungen, die über die Übungsleiterpauschale lohnsteuerfrei ausbezahlt werden.

Auch geringe Stundenlöhne widersprechen den Prinzipien der Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit. Sie stellen einen gewissen Anreiz und eine Anerkennung dar, die die Selbstbestimmung einschränken: Wer für eine Tätigkeit etwas bezahlt, stellt ein Gegenseitigkeitsverhältnis her und erwartet die Erfüllung von Verbindlichkeiten, die, sofern sie nicht eingehalten werden, Sanktionierungen bis hin zur Entlassung mit sich bringen können. Dieser Bereich verlangt demnach nach einem rechtlich verbindlichen Arbeitsvertrag und ist somit der Erwerbsarbeit und nicht dem Ehrenamt zuzuordnen.

Auslagererstattung für Organmitglieder

Die verbandliche Caritas ist darauf angewiesen, dass sich in den Organen von Verbänden und Rechtsträgern neben den beruflich Mitarbeitenden auch andere fachkundige Personen freiwillig engagieren. Für diese Tätigkeiten werden anstelle von Einzelabrechnungen teilweise auch Pauschalen gewährt (zum Beispiel als Sitzungsgeld), die die entstandenen Auslagen (Fahrtkosten, Porto, Telefon, Büromaterial) abdecken sollen.

Sofern diese Pauschalen die jährliche Höchstgrenze der Ehrenamtspauschale nicht überschreiten, ist die Bezeichnung „ehrenamtlich“ noch zutreffend.

Zu beachten ist, dass die Zahlung von Aufwandsentschädigungen (zur Abgrenzung siehe oben) an Organmitglieder aus gemeinnützigkeitsrechtlicher Sicht nur zulässig ist, wenn die Satzung einer gemeinnützigen Körperschaft solche Zahlungen ausdrücklich vorsieht. Ist die Gewährung einer Aufwandsentschädigung nicht in der Satzung geregelt oder sieht diese vor, dass Organmitglieder „ehrenamtlich“ tätig sind, dann sind Aufwandsentschädigungen oder Pauschalen, die über einen Auslagenersatz hinausgehen,

gemeinnützigkeitsschädlich und damit aus steuerlicher Sicht nicht zulässig.

Gesetzlich geregelte Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ, BFD)

Eine besondere Form des freiwilligen Engagements bilden die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste. Hierzu zählen die beiden Jugendfreiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ) und „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) sowie der „Bundesfreiwilligendienst“ (BFD). Die Tätigkeit im Rahmen eines gesetzlich geregelten Freiwilligendienstes ist sozialversicherungspflichtig, wobei die gesamten Beiträge, also sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmeranteil, von der Einsatzstelle gezahlt werden.

Neben kostenloser Unterkunft und Verpflegung (beziehungsweise unter Umständen ersatzweise entsprechenden Pauschalen) wird ein monatliches Taschengeld ausbezahlt, das sechs Prozent der in der allgemeinen Rentenversicherung geltenden Beitragsbemessungsgrenze (§ 159 AGB VI) nicht überschreiten darf. Im Vordergrund steht dabei nicht die Entlohnung des Engagements, sondern eine gewisse materielle Absicherung.

Das Taschengeld ist nach § 3 Nr. 5 EStG lohnsteuerfrei, darüber hinausgehende Leistungen beziehungsweise geldwerte Vorteile (Kost und Logis) sind hingegen lohnsteuerpflichtig. Ob jedoch tatsächlich Lohnsteuer anfällt, hängt von der gewählten Steuerklasse ab.

Eckpunkte zum bürgerschaftlichen Engagement im Verständnis der Caritas¹

Für eine Kultur der Mitverantwortung

Diese Eckpunkte reflektieren die Rollen, Aufgaben und Herausforderungen der verbandlichen Caritas im Zusammenhang mit bürgerschaftlichem Engagement.

Sie sind aus der Perspektive der Bundesebene des Deutschen Caritasverbandes formuliert. Sie beschreiben in generalisierender Weise die Situation, benennen Herausforderungen, weisen auf Spannungsfelder hin und zeigen Perspektiven auf. Denn ob und wie intensiv beispielsweise Rollenkonflikte zutage treten und ausgetragen werden müssen, hängt von vielen Faktoren und Umständen ab, die in aller Regel lokal beziehungsweise regional zu analysieren und zu bewerten sind.

Die Eckpunkte richten sich in erster Linie nach innen, also an die verbandliche Caritas. Es liegt im Charakter von Eckpunkten, dass die Analyse, Wertungen und Konsequenzen nur generalisierend formuliert werden können. Differenzierungen für die verschiedenen Ebenen und Handlungsfelder der verbandlichen Caritas sind an anderer Stelle und von den jeweils Handelnden vorzunehmen.

Diese Eckpunkte sollen zur Auseinandersetzung der Caritas mit ihrer Rolle als zivilgesellschaftliche Akteurin und ihrem Verhältnis zum bürgerschaftlichen Engagement anregen und zur stärkeren Umsetzung einladen. Das Papier nimmt Rahmensetzungen vor und geht daher nicht auf die konkrete Handlungsebene der Gliederungen und Mitglieder der verbandlichen Caritas ein.

1. Bürgerschaftliches Engagement fordert die Caritas in ihren verschiedenen Rollen

Die Rollenvielfalt ist Teil der Caritasidentität und wichtige Ressource für ihr umfassendes Engagement. Es ist erforderlich, die Rollen noch stärker als bisher herauszuarbeiten und sie zu profilieren.

Die Caritas² ist im Gemeinwesen in mehreren Rollen tätig, als Teil der Kirche und als Wohlfahrtsverband ebenso wie als Unternehmen und Unternehmensverbund, als Trägerin von Einrichtungen und Diensten ebenso wie als Anwältin von Nutzer(inne)n/Klient(inn)en, von zivilgesellschaftlichen und Gemeinwohlinteressen und als Platt-

form und Verbund zivilgesellschaftlich engagierter Bürgerinnen und Bürger. Diese Rollenvielfalt ist Teil der Caritas-Identität. Insbesondere ihre kirchliche Identität verbietet es jedoch, die Caritas nur in ihrer zivilgesellschaftlichen Rolle zu sehen. Zivilgesellschaftliches Handeln ist vielmehr nur eine unter mehreren Handlungsformen, die der Caritas zur Verfügung stehen. Caritas bringt sich in die Zivilgesellschaft ein, geht aber nicht in ihr auf.

Die Caritas strebt eine solidarische und gerechte Gesellschaft an, die jedem Menschen gleichberechtigt die Möglichkeit zur selbstbestimmten Teilhabe und zum Zugang zu den für sie relevanten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens eröffnet. Alle sollen so

weit wie möglich selbstbestimmt und individuell ihre Lebensperspektiven entwickeln und entfalten können.

Als Teil der Kirche und als Wohlfahrtsverband engagiert sich die verbandliche Caritas als Anwältin von Menschen, die nicht für ihre eigenen Belange eintreten können, wie auch für Gruppen, die hierfür und für eine eigenständige Lebensbewältigung Unterstützung benötigen. Die in ihr tätigen Unternehmen und Unternehmensverbände bieten soziale Dienstleistungen an. Die verbandliche Caritas engagiert sich als Solidaritätsstifterin für Gruppen, die ihrer Stimme in Politik und Gesellschaft kein Gehör verschaffen können. Die Rollen stehen stets in einem Spannungsverhältnis, das sich nicht zugunsten eines Elements auflösen lässt. In dieser Vielfalt bringt sich die verbandliche Caritas in die Zivilgesellschaft ein. Insbesondere die kirchliche Identität verweist darauf, dass die Rolle der zivilgesellschaftlichen Akteurin nur eine von mehreren Rollen ist, die der verbandlichen Caritas zur Verfügung stehen. Die verbandliche Caritas stellt sich so als Teil der sozialen Bewegung auf die Seite der Bürgerinnen und Bürger und vertritt gemeinsam Interessen gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

2. Bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck der Freiheitsrechte des Individuums

Bürgerschaftliches Engagement ist eine Form der Umsetzung des ethischen Leitprinzips der selbstbestimmten Teilhabe und der gemeinsamen Verantwortung. Daraus leitet die verbandliche Caritas die

strategische und gesellschaftliche Bedeutung der Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements ab.

Die freiwillige Übernahme von Mitverantwortung für das gesellschaftliche Zusammenleben durch ein Ehrenamt, Freiwilligendienste, Selbsthilfe und andere Formen zivilgesellschaftlichen Engagements entspricht der Kompetenz und Fähigkeit des Menschen, über seine Angelegenheiten und Lebensvollzüge entscheiden zu können, die Folgen des eigenen Handelns zu überblicken und Verantwortung dafür zu übernehmen. Zugleich ist das bürgerschaftliche Engagement einer „zivilen“ demokratischen Ethik und Kultur verpflichtet, die von grundlegenden Werten (Toleranz, Pluralität, Gewaltverzicht) und dem Respekt vor anderen Akteuren geprägt ist. Bürgerschaftliches Engagement ist somit Ausdruck der Freiheitsrechte des Individuums. Zugleich verbessert bürgerschaftliches Engagement die Chancen für die Umsetzung des Rechts auf selbstbestimmte Teilhabe. Es vermehrt und erleichtert Zugänge zu sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereichen und kann so auch Menschen in schwierigen sozialen Lagen helfen, Bezüge zum Umfeld und zur Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Bürgerschaftliches Engagement vermittelt Zugehörigkeit und im Verbund mit anderen die Erfahrung, das Gemeinwesen wirksam mitgestalten oder gar verändern zu können. Das gemeinsame Engagement wirkt befähigend.

3. Bürgerschaftliches Engagement ist „eigensinnig“ und trägt zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei

Bürgerschaftliches Engagement darf nicht auf seinen vordergründigen gesellschaftlichen Nutzen reduziert oder als Ersatz für notwendige sozialstaatliche Leistungen missverstanden werden. Auch wenn es gesellschaftliche Bedürfnisse befriedigt, ist das bürgerschaftliche Engagement immer zunächst ein Ausdruck der Freiheit des Ein-

zelen und ausgerichtet auf Partizipation und Emanzipation. Die Achtung dieses „Eigensinns“ ist in der verbandlichen Caritas ein grundlegendes Prinzip.

Das Engagement der Menschen ist Ausdruck einer funktionierenden Bürgergesellschaft, in der der Einzelne Verantwortung für das Gemeinwohl übernimmt und sein Recht auf Teilhabe und Beteiligung an der Gestaltung der Gesellschaft realisiert. Auf diese Weise prägen Bürger(innen) das Klima und das Miteinander in unserer Gesellschaft maßgebend. Bürgerschaftliches Engagement als freiwilliges, lösungsorientiertes und auf das Gemeinwohl gerichtete Handeln von Einzelnen und von Gruppen kann zum sozialen Zusammenhalt beitragen und damit die Lebensqualität jedes Einzelnen verbessern.

Bürgerschaftliches Engagement ist kein Ersatz für sozialstaatliches Handeln. Die öffentliche Debatte über die Leistungsfähigkeit des deutschen Sozialstaats akzentuiert abnehmende Handlungsspielräume des Staates. In der Öffentlichkeit entsteht dadurch leicht der Eindruck, der Sozialstaat würde wesentlich abgebaut. Vor diesem Hintergrund müssen bürgerschaftlich Engagierte sich häufig mit dem Vorwurf auseinandersetzen, sie ließen sich vom Staat instrumentalisieren. Es ist Aufgabe der Caritas, sich verändernde sozialstaatliche Rahmenseetzungen zu begleiten und gegebenenfalls kritisch zu hinterfragen.

4. Bürgerschaftliches Engagement braucht förderliche Rahmenbedingungen

Es ist die Aufgabe auch des Staates, für gute Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu sorgen, damit sich Selbsthilfe, gegenseitiger Beistand, ehrenamtliche Tätigkeit, freiwilliges Engagement unabhängig von sozialer Herkunft und wirtschaftlicher Stellung entfalten können. Dazu leistet die verbandliche Caritas konstruktive Beiträge.

Bürgerschaftliches Engagement erfährt vielfältige Förderung: durch den Bund, die Länder

und Kommunen, aber auch durch Verbände, Vereine, Pfarrgemeinden, Stiftungen und Wirtschaftsunternehmen. Um Nachhaltigkeit zu erreichen, braucht es neben Modellen und Projekten vor allem eine kontinuierliche Absicherung und Stärkung der engagementfördernden Infrastruktur. Mit den Freiwilligen-Zentren und Caritas-Zentren stehen vielerorts kompetente und in den sozialen Räumen vernetzte Strukturen ebenso zur Verfügung wie Gemeindehäuser, Stadtteiltreffs und Mehrgenerationenhäuser, die als Anlaufstellen und Drehscheibe für engagierte und engagementbereite Bürgerinnen und Bürger dienen.

Diese Infrastruktureinrichtungen leisten auf allen Ebenen Vernetzung, Beratung, Information, Weiterbildung und Vermittlung. Da ausreichende und nachhaltig existenzsichernde Finanzierungen oftmals fehlen, bringen die Träger selbst Mittel in erheblicher Höhe ein. Eine nachhaltige Infrastruktur erfordert die Verständigung aller Beteiligten über eine anteilige Finanzierung durch die öffentliche Hand, die Träger und gegebenenfalls Stiftungen. Unsere Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass Menschen eine bürgerschaftliche Gesinnung leben und sich für ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen engagieren. Zugleich steht das bürgerschaftliche Engagement dem Gemeinwesen auch herausfordernd gegenüber, beispielsweise wenn aus seinen Bewegungen heraus etwa innovative Ideen oder Kritik vorgetragen werden. Der „Eigensinn“ des bürgerschaftlichen Engagements erfordert es, dass öffentliche Instanzen ihre Politik der Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements mit Vertretern dieses Engagements abstimmen. Staat und Politik müssen sich der Bedeutung förderlicher Rahmenbedingungen sowie ihrer nachrangigen subsidiären Funktion bewusst sein.

5. Mit bewegten Menschen in Bewegung bleiben

Als Akteurin in der Zivilgesellschaft solidarisiert sich die verbandliche Caritas mit

engagementbereiten Menschen und setzt sich gemeinsam mit ihnen für eine solidarische und gerechte Gesellschaft ein. Die befähigenden und inklusiven Aspekte des bürgerschaftlichen Engagements werden in der verbandlichen Caritas künftig deutlicher betont und gefördert. Dazu ist es unerlässlich, dass sich die Mitarbeitenden der Caritas solidarisch auf die Lebenssituation der Menschen einlassen.

Die verbandliche Caritas greift gesellschaftliche Themen auf, die Menschen in kritischen Lebenssituationen betreffen und bewegen. Gemeinsam mit Betroffenen entwickelt sie neue Bewältigungsstrategien und setzt diese um. Es geht darum, gemeinsam gesellschaftliche Probleme zu identifizieren, diese kritisch zu analysieren, die eigenen Interessen zu erkennen, sich für Lösungen starkzumachen und auf diese Weise für eine bessere Lebensqualität zu sorgen. Die Caritas unterstützt Menschen, die sich aktiv für die eigenen Belange einsetzen und die damit zugleich bislang noch wenig Erfahrung haben. Insbesondere verletzte Gruppen, sozial isolierte und vom Erwerbsleben ausgeschlossene Menschen können über das bürgerschaftliche Engagement Begegnung, Sinnstiftung, Teilhabe und Anerkennung erfahren und Vertrauen in ihre Selbstwirksamkeit erlangen.

6. Gemeinsam mit anderen Verantwortung übernehmen

Durch die Mitarbeit in lokalen Netzwerken und Entwicklungspartnerschaften leistet die verbandliche Caritas einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Zu ihrem Selbstverständnis gehört es dann bisweilen, eher im Hintergrund zu bleiben und den Vorrang Gruppen zu überlassen, die unmittelbar aus der lokalen engagierten Bürgerschaft kommen.

Bürgerschaftlich engagierte Menschen organisieren sich vor allem konkret vor Ort: im sozialen Nahraum, in ihrem unmittelbaren Umfeld – oft auch über soziale Medien. Da

die verbandliche Caritas vor Ort präsent ist, hat sie gute Voraussetzungen, Kontakt zu Engagierten und ihren Netzwerken zu halten. Sie kann als Partnerin oder Mitglied sowie mit ihrem Know-how, ihrer Infrastruktur und ihren sozialen Verbindungen zum Erfolg der Arbeit dieser Gruppen und Initiativen maßgeblich beitragen.

Wenn die Caritas als Teil des lokalen Gemeinwesens und der örtlichen Zivilgesellschaft in sozialräumliche Kommunikations- und Netzwerkstrukturen eingebunden ist, hat dies Konsequenzen für das verbandliche Selbstverständnis. Das Motto „Not sehen und handeln“ erfährt so eine praktische lokale Umsetzung und wird erfahrbar. Das kann aber auch bedeuten, dass die Caritas weniger als Initiatorin, Macherin und Anbieterin gefragt ist, sondern als solidarische Bündnispartnerin, die bei der partnerschaftlichen Gestaltung des Gemeinwesens mitwirkt und ihre Stimme auch gegenüber Politik und Öffentlichkeit erhebt.

7. Selbstbestimmtes Engagement respektieren und fördern

Bürgerschaftlich engagierte Menschen warten nicht darauf, dass ihre Aktivitäten von Verbänden oder Vereinen initiiert und/oder koordiniert werden. Sie werden oft selbst tätig und wollen ihre Interessen bewusst selbst vertreten. Bürgerschaftliches Engagement nutzt vielfach informelle Zusammenschlüsse und Netzwerke. Will die verbandliche Caritas ernst machen mit dem Anspruch als Solidaritätsstifterin und zivilgesellschaftliche Akteurin, muss sie bereit sein, solche selbst organisierten Strukturen als Gesprächs- und Kooperationspartner zu akzeptieren und zu fördern.

Dazu gehört auch, zu respektieren, dass diese als eigenständige Akteure die Arbeit der verbandlichen Caritas kritisch begleiten und sich gegebenenfalls auch gegen institutionelle oder verbandliche Interessen stellen. Es gilt auch zu respektieren, dass sich neue (Selbst-)

Hilfeformen formieren, welche die caritas-eigenen Angebote möglicherweise infrage stellen. Für die verbandliche Caritas kann das Agieren bürgerschaftlicher Engagierter und ihrer Netzwerke eine Herausforderung darstellen, insbesondere wenn diese verbandliche Aktionen kritisch bewerten und sich vielleicht sogar bewusst als Kontrapunkt zu Caritasinitiativen vor Ort verstehen.

Die Selbstbestimmtheit von Engagement zu respektieren, kann auch bedeuten – trotz eventuell schon erbrachter erheblicher eigener Investitionen in einem konkreten Engagementfeld –, den freien Initiativen den Vorrang zu lassen, sie nach Kräften zu unterstützen und dabei auf die Darstellung der Marke Caritas bewusst zu verzichten.

8. Entwicklungsperspektiven für die verbandliche Caritas eröffnen

Bürgerschaftliches Engagement der Caritas wird das verbandliche Selbstverständnis weiterentwickeln. Der Weg dorthin führt über die Klärung der Rollen sowie die damit verbundenen Aspekte „Aufgaben“, „Kompetenzen“ und „Verantwortung“. Den Konflikten, die sich aus diesem Prozess ergeben können, stellt sich die Caritas.

Das Leitmotiv „Ohne Ehrenamt keine Caritas“ schärft auch den Blick nach innen. Vorhandene Strukturen und etablierte Prozesse sind daraufhin zu prüfen, ob diese für engagementbereite Menschen attraktiv sind und ihren Bedürfnissen nach Gestaltung und Entscheidung entsprechen. Die Caritas will Bürgerinnen und Bürger gewinnen, die nach eigenen Vorstellungen gemeinsam mit den Caritasorganisationen und ihren Mitarbeitenden Lösungen entwickeln und diese in die verbandlichen Planungen und Entwicklungen einbringen möchten. So kann bei der Entwicklung verbandlicher Strategien und der Erarbeitung kreativer Antworten auf gesellschaftliche Fragestellungen das Zusammenspiel von beruflichen Kräften und bürgerschaftlich Engagierten Innovationen her-

vorbringen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die gegenseitige Anerkennung der verschiedenen Rollen und der jeweils eingebrachten besonderen Kompetenzen.

9. Engagementförderung als verbandliches Leistungsfeld ausbauen

Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements im umfassenden Sinne ist eine selbstverständliche und unverzichtbare Aufgabe verbandlichen Handelns. Dazu wirkt die Caritas in Netzwerken mit und nutzt die daraus entstehenden Synergien. Sie lässt sich hinterfragen und sieht Kritik als Chance zur Weiterentwicklung.

Engagementförderung umfasst stets zwei Aspekte, die gleichwertig nebeneinanderstehen und gleiche Aufmerksamkeit erfordern. Zum einen geht es als Querschnittsaufgabe darum, in allen sozialen Diensten und Einrichtungen sowie auf allen Gliederungsebenen der Caritas bürgerschaftliches Engagement als Teil der Caritasqualität zu etablieren. Dazu gehören die Durchführung und Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen für nichtberufliche und berufliche Kräfte gleichermaßen. Zum anderen sollten Engagementnetzwerke zum Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Unterstützung aufgebaut werden. Nicht zuletzt ist im Rahmen der Organisationsentwicklung zu prüfen, wie das Zusammenwirken von Engagierten und beruflichen Kräften optimiert werden kann.

10. Engagementpolitik heißt Ermöglichung, nicht Steuerung

Umfassende Engagementpolitik erfordert das Zusammenwirken der föderalen Strukturen zur Gestaltung von Rahmenbedingungen, die das lokale bürgerschaftliche Engagement ermöglichen und unterstützen. Die verbandliche Caritas erbringt dazu einen Beitrag, indem sie die Vereinbarkeit von

beruflicher Tätigkeit und bürgerschaftlichem Engagement befördert.

Die verbandliche Caritas setzt sich für gute Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement ein. Dazu gehören neben der finanziellen Ausstattung der unterstützenden Infrastruktur vor allem die Schaffung förderlicher rechtlicher Rahmenbedingungen sowie eine Politik der Beteiligung, die im bürgerschaftlichen Engagement keine Störung staatlichen Verwaltungshandelns sieht, sondern Teil einer demokratischen Kultur.

Ziel der Engagementpolitik muss die Ermöglichung, nicht die Steuerung und Regulierung des Engagements sein. Sie dient nicht dazu, die Erbringung der in Leistungsverträgen zugesagten Leistungen dadurch zu verbilligen, dass Leistungen des beruflichen Hilfesystems in das nichtberufliche verlagert werden. Sie erweitert Optionen der Teilhabe und Teilgabe, die in einem ausschließlich von beruflichen Kräften getragenen Hilfesystem nicht erschlossen würden. Bürgerschaftliches Engagement bedarf zudem der Absicherung durch eine aktive Gesellschafts- und Sozialpolitik. Solidarisches Handeln sollen sich alle – und nicht nur finanziell abgesicherte Personen – leisten können.

Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Sektor schafft über soziale Milieus, Einzelinteressen und unterschiedliche Lebenslagen hinaus Begegnung, Bezüge, Beziehungen und Vertrauen zwischen Bevölkerungsgruppen, die andernfalls kaum in Berührung miteinander kämen und einander fremd blieben.

Auch die Caritas als Dienstgeberin will es ihren Mitarbeitenden ermöglichen, bürgerschaftlich aktiv zu sein. Die bestehenden tarifrechtlichen Vorschriften in den AVR bilden dafür die Grundlage. Darüber hinaus bestehen Möglichkeiten, in den Einrichtungen Dienstvereinbarungen zwischen Dienstgebern und Mitarbeitervertretungen zu schließen, in denen weitere Rahmenbedingungen beispielsweise bezüglich einer Flexibilisierung der Arbeitszeit festgelegt werden. Bereits bestehende Regelungen der Verbän-

de, Dienste und Einrichtungen, die der Vereinbarkeit von dienstlichen Belangen und dem bürgerschaftlichen Engagement der Beschäftigten entgegenstehen, werden einer kritischen Prüfung unterzogen.

Fulda, den 15. Oktober 2014
Deutscher Caritasverband
Delegiertenversammlung
PRÄLAT DR. PETER NEHER
Präsident

Anmerkungen

1. Diese Eckpunkte verstehen sich in einer Linie mit verschiedenen verbandlichen Grundlagenpapieren, die in den Vorjahren zur Frage von Ehrenamt, Rolle der verbandlichen Caritas in den pastoralen Räumen und im Sozialraum verabschiedet wurden: Impulspapier „Rolle und Beitrag der verbandlichen Caritas in den pastoralen Räumen“ (neue caritas Heft 3/2009, S. 32–39); Positionspapier „Ohne Ehrenamt keine Caritas“ (neue caritas Heft 17/2010, S. 40–43); Eckpunkte zur Sozialraumorientierung in der Caritasarbeit „Solidarität im Gemeinwesen“ (neue caritas Heft 11/2013, S. I–VII).
2. „Die Caritas“ meint hier alle Erscheinungsformen, von der kleinen Gruppe in der Pfarrgemeinde, die beispielsweise eine Kleiderkammer betreibt, bis zum Bundesverband. Dagegen kann „die Caritas“ nicht als zivilgesellschaftliche Akteurin angesprochen werden. Dieser Begriff kennzeichnet nicht eindeutig unterscheidbare Assoziationen und Akteure, sondern eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen Organisationsformen, die vom bundesweiten Dach- und Spitzenverband bis zur informellen gemeindlichen Gruppe reichen. Wenn von einem kirchlichen Wohlfahrtsverband als zivilgesellschaftlichem Akteur gesprochen wird, ist deshalb genau zu unterscheiden, welche Assoziation, welches Unternehmen, welcher Träger, welche Einrichtung oder welcher Dienst konkret gemeint ist.

Rolle und Beitrag der verbandlichen Caritas in den pastoralen Räumen

Die Kommission Caritasprofil hat im Auftrag der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes (DCV) ein Impulspapier „Rolle und Beitrag der verbandlichen Caritas in den pastoralen Räumen“ erarbeitet. Das Papier wurde am 15. Oktober 2008 in der Delegiertenversammlung in Essen beraten. Diese beauftragte die Kommission, das Impulspapier aufgrund der Beratungsergebnisse fertigzustellen. Gleichzeitig wurde der Vorstand des DCV beauftragt, das Papier anschließend freizugeben, was dieser in seiner Sitzung am 22. Dezember 2008 getan hat.

Mein Dank gilt an dieser Stelle der Kommission Caritasprofil, die dieses Papier erarbeitet hat, ihrem Vorsitzenden Andreas Meiwes und der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes, die das Impulspapier mit einer großen Zustimmung beraten hat. Ganz herzlich danke ich auch Frau PD Dr. Ulrike Kostka, Geschäftsführerin der Kommission Caritasprofil, für die Erstellung der Entwurfsvorlagen und die redaktionelle Überarbeitung.

Dem Impulspapier wünsche ich, dass seine Anregungen aufgegriffen werden, es einen entsprechenden Dialogprozess in Gang setzt und zu einer lebendigen Kirche beiträgt.

Freiburg, 22. Dezember 2008, Prälat Dr. Peter Neher
Präsident des Deutschen Caritasverbandes

I. Ausgangssituation und Ziel

In vielen Diözesen Deutschlands wurden in den letzten Jahren neue pastorale Räume geschaffen. Es wurden damit pastorale Strukturen gebildet, in denen Pfarreien miteinander kooperieren, zu Pfarreiverbänden beziehungsweise -gemeinschaften zusammengeschlossen werden oder auch fusionieren.¹ Die Gestaltung dieser Strukturen ist in vielen Diözesen noch nicht abgeschlossen. Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich in ihrer Frühjahrsvollversammlung vom 10. bis 13. April 2007 im Rahmen eines Studientages unter dem Thema „Mehr als Strukturen ... Entwicklungen und Perspektiven der pastoralen Neuordnung in den Diözesen“² mit den neuen pastoralen Räumen beschäftigt. Ein Ergebnis des Studientages war, dass sich aus diesen Strukturen zahlreiche Herausforderungen und Chancen für die Pfarreien, die

Verkündigung, Liturgie und Diakonie sowie für alle beteiligten kirchlichen Einrichtungen und Dienste, Verbände, Gruppen, Orden³ und ehrenamtlich/freiwillig und beruflich tätigen Mitarbeitenden ergeben. Dies gilt auch für die verbandliche Caritas in ihrer ganzen Vielfalt – für ihre ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden, die Caritasverbände, die caritativen Fachverbände und Gruppen sowie die Dienste und Einrichtungen unter dem Dach der Caritas.

Dieses Impulspapier hat das Ziel, die Rolle und den Beitrag der verbandlichen Caritas in den pastoralen Räumen zu beschreiben, zu begründen und Herausforderungen und Chancen für das Engagement der verbandlichen Caritas zu benennen. Es liefert Impulse für die Praxis und stellt Wege vor, wie die diakonische Orientierung in den pastoralen Räumen durch die Kooperation der verschiedenen Akteure weiterentwickelt werden

kann. Das Impulspapier richtet sich zunächst an die ehrenamtlich/freiwillig und beruflich tätigen Mitarbeitenden sowie an die Verbände und Träger der verbandlichen Caritas. Zugleich soll es aber auch Gesprächsimpulse für den Dialog in den pastoralen Räumen liefern. Es lädt dazu ein, einen Dialog über die Möglichkeit einer diakonischen Neuorientierung innerhalb der pastoralen Räume zu eröffnen und Initiativen für Kooperationen und Projekte zu entwickeln. Es will einen Beitrag zur diakonischen Ausrichtung der Kirche leisten. „Denn die in der Gottesliebe verankerte Nächstenliebe ist zunächst ein Auftrag an jeden einzelnen Gläubigen, aber sie ist ebenfalls ein Auftrag an die gesamte kirchliche Gemeinschaft, und dies auf all ihren Ebenen: von der Ortskirche über die Teilkirche bis zur Universalkirche als ganzer.“⁴

Die Entwicklung der pastoralen Räume

Die Gründe für die Neuordnung und Schaffung von pastoralen Räumen in den Diözesen sind vielfältig. Sie reichen von dem wachsenden Priestermangel, dem Rückgang der Zahl von Kirchenmitgliedern bis hin zu finanziellen Ursachen. Die Strukturbildung ist in den Diözesen zum Teil in die Entwicklung neuer Pastoral-konzeptionen beziehungsweise Leitlinien auf Bistumsebene eingebunden. Die verbandliche Caritas ist nur teilweise an der Entwicklung dieser Pastoral-konzeptionen beteiligt, wie eine Umfrage bei den Diözesan-Caritasverbänden zeigte.⁵ In verschiedenen Bistümern wurde in den pastoralen Leitlinien der Zusammenhang der drei kirchlichen Grundfunktionen in den Mittelpunkt gestellt und die Diakonie als eine wesentliche Grundfunktion neu akzentuiert und entdeckt.

In anderen pastoralen Leitlinien wird die Diakonie weniger oder nicht in den Blick genommen. Manche pastoralen Räume bilden einen gewachsenen Sozialraum (Wohnviertel, Stadtviertel)⁶ ab. Andere pastorale Räume umfassen Gebiete, die wenige Bezüge miteinander haben und wo ganz unterschiedliche Lebenswelten und Milieus nebeneinander bestehen.

Die Schaffung eines pastoralen Raums bedeutet für die Beteiligten und Betroffenen eine Umbruchsituation, insbesondere wenn Pfarreien, die bislang wenig oder nicht kooperiert haben, nun stärker kooperieren oder sogar fusionieren. Die Prozesse zur Kooperation beziehungsweise Fusion von Pfarreien werden vor Ort sehr unterschiedlich gestaltet. Ebenso sind der Grad der Beteiligung und die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Pfarreimitglieder sehr verschieden.

In vielen Fällen bilden die beruflichen Mitarbeitenden in der Seelsorge ein Pastoralteam, in das auch ehrenamtlich/freiwillig tätige Mitarbeitende eingebunden sein können beziehungsweise Mitarbeitende der verbandlichen Caritas. Häufig ist mit der Schaffung des pastoralen Raums eine deutlich erweiterte Zuständigkeit der beruflichen Mitarbeitenden für eine größere Einheit mit mehreren Pfarreien verbunden. Gottesdienstregelungen sind neu zu gestalten, Katechese und Verkündigung sowie Gremienarbeit sind neu zu organisieren und gegebenenfalls auch neu zu konzipieren. Oftmals sind auch weitere seelsorgliche Aufgabenfelder wie zum Beispiel Seelsorge in sozialen Einrichtungen und weitere Felder der Kategorialseelsorge neu zu ordnen. Die Schaffung eines pastoralen Raums kann dabei auch mit der Aufgabe von Gebäuden, einschließlich Kirchen und anderen Sakralräumen, verbunden sein. Im Zusammenhang mit der Gestaltung der pastoralen Räume werden teilweise auch neue seelsorgliche Orte und Angebote geschaffen.

Für die Pfarreien besteht die Herausforderung, dass die engagierten Personen mit einer Aufgabenfülle konfrontiert sind. Dies führt in vielen Fällen dazu, dass sich die Gemein-

den auf bestimmte Funktionen und Aktivitäten wie zum Beispiel die Katechese und Gottesdienstgestaltung konzentrieren. Die Pfarreien sind mit einem pluralistischen und multikulturellen Umfeld und sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus konfrontiert. Viele Pfarreien sind tendenziell mittelschichtorientiert. Für sie bedeutet die Schaffung der pastoralen Räume per se eine Umbruchs- und teilweise auch Aufbruchsituation, da sich der gewohnte „Gemeindeforum“ verändert. Neue Beziehungen, Kooperationen und Identitäten entstehen. Auf der anderen Seite kann auch viel Vertrautes verloren gehen beziehungsweise Koordinaten und Beziehungsgeflechte verändern sich. Damit kann das Gefühl der Heimatlosigkeit verbunden sein. Gerade für kirchliches Leben, das auf Gemeinschaft angelegt ist, sind Kommunikation, Beziehungen und schließlich auch Identität entscheidend. Deshalb liegt eine große Herausforderung der pastoralen Räume darin, wie Ansprechbarkeit, Erreichbarkeit und Beziehungen gesichert und gefördert werden können. Gleichzeitig bieten sie die Chance, dass Pfarreien nicht nur innerhalb ihres gewohnten Bereiches agieren, sondern neue Akzente setzen können durch die Kooperation mit anderen Pfarreien und weiteren Akteuren. Damit können sich auch neue Chancen für die Ökumene ergeben.

In verschiedenen Bistümern beteiligt sich die verbandliche Caritas aktiv an der Gestaltung der pastoralen Räume. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass das diakonische Engagement der Pfarreien und der unverzichtbare nicht verbandlich organisierte caritative Dienst unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Umgekehrt ist aber auch in der verbandlichen Caritas mancherorts bisher nur ein geringes Bewusstsein für die Herausforderungen und Chancen festzustellen, die sich durch die pastoralen Räume ergeben.

Ausgangspunkt der Gestaltung der neuen pastoralen Räume ist die Frage, wie die Kirche und ihre Caritas den Menschen nahe sein und Zeugnis von der Liebe Gottes geben

kann. Folgende theologische Perspektiven können dafür eine Orientierung geben.

II. Theologische Perspektiven

Das Zeugnis der Kirche von der Gottes- und Nächstenliebe

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“ Diese einleitenden Worte von „Gaudium et spes“, der Pastoralkonstitution „über die Kirche in der Welt von heute“⁷ (II. Vatikanum), formulieren das Selbstverständnis der Kirche in der Welt. Sie versteht sich als eine Kirche, die den Menschen nahe sein möchte und mit all ihren Gliedern Zeugnis von der Gottes- und Nächstenliebe geben will. „Gottes- und Nächstenliebe sind untrennbar. [...] Beides aber lebt von der uns zuvorkommenden Liebe Gottes, der uns zuerst geliebt hat“ (Deus caritas est, Nr. 18).

In Liturgie, Diakonie und Verkündigung wird diese Liebe gefeiert, verkündigt und bezeugt. Die drei Grundfunktionen bedingen sich gegenseitig und lassen sich nicht voneinander trennen. Gleichwohl steht bei einzelnen kirchlichen Akteuren wie zum Beispiel einem katholischen Krankenhaus oder einer kirchlichen Bildungseinrichtung ein Grunddienst besonders im Mittelpunkt, ohne dass die anderen Funktionen außer Blick geraten. Die Kirche ist geprägt durch eine Vielfalt von kirchlichen Orten und Akteuren. Sie alle tragen auf ihre Art und Weise dazu bei, dass die Kirche in allen ihren Funktionen verwirklicht wird.

„Der Liebesdienst ist für die Kirche nicht eine Art Wohlfahrtsaktivität, die man auch anderen überlassen könnte“ (Deus caritas est, Nr. 25). Die Diakonie ist Aufgabe und Berufung aller Christinnen und Christen, aller kirchlichen Ebenen und Akteure, der Pfarreien und der verbandlichen Caritas. Papst Benedikt XVI. begründet die organisierte Form der Caritas lehramtlich und schreibt:

„Die karitativen Organisationen der Kirche stellen dagegen ihr *opus proprium* dar, eine ihr ureigenste Aufgabe, in der sie nicht mitwirkend zur Seite steht, sondern als unmittelbar verantwortlich selbst handelt und das tut, was ihrem Wesen entspricht“ (Deus caritas est, Nr. 29). Einrichtungen, Dienste, Gruppen und Verbände der Caritas sind Orte der Gegenwart Gottes und Erfahrungsräume des Evangeliums. Ehrenamtlich/freiwillig und beruflich tätige Mitarbeitende üben in ihrem diakonischen Dienst einen kirchlichen Dienst aus und sind dazu von der Kirche gesendet und berufen. Die Diakonie ist eine Grundberufung der Pfarreien. Erst im Vollzug aller drei Grundfunktionen ist die Pfarrei im umfassenden Sinn Kirche.

Im Verständnis des II. Vatikanums ist das Zeugnis von der Gottes- und Nächstenliebe in der Welt pastorales Handeln. Pastorales Handeln ist Aufgabe aller getauften Glieder des Gottesvolkes. Als Bezugspunkte des pastoralen Handelns hat das II. Vatikanische Konzil zum einen „die Rettung der menschlichen Person“ und zum anderen den „rechten Aufbau der menschlichen Gesellschaft“ (Gaudium et spes, Nr. 3) gewählt und trägt damit sowohl der Personalität als auch der Sozialität des Menschen Rechnung. Pastorales Handeln ist demnach Seelsorge-, Leib- und Gesellschaftssorge. Es vollzieht sich in den Pfarreien, kirchlichen Gruppen, Ordensgemeinschaften, Verbänden und Bewegungen sowie in den sozialen Einrichtungen und Diensten und im anwaltschaftlichen und solidaritätsstiftenden Handeln der Kirche und ihrer organisierten Caritas. Dieses pastorale Handeln hat auch prophetischen Charakter. Es ist Ausdruck des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen. „Das heilige Gottesvolk nimmt auch teil an dem prophetischen Amt Christi, in der Verbreitung seines lebendigen Zeugnisses vor allem durch ein Leben in Glaube und Liebe“ (Lumen gentium, Nr. 12)⁸.

Die Kirche realisiert sich in Form von Gemeinschaften (Communio) und in unterschiedlichen Dienstleistungen (Ministratio) (Lumen gentium, Nr. 4)⁹. Die Pfarrei bildet

eine Communio. Gleichzeitig bestehen in der Kirche viele weitere kommuniale Orte: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ heißt es im Matthäusevangelium (Mt 18,20). So haben sich viele Gemeinschaftsformen von Glaubenden herausgebildet, die „Biotope gelebter Christlichkeit“¹⁰ darstellen können. Kommuniale Orte können in kirchlichen Gruppen und Verbänden entstehen, sie können wachsen in einem Krankenhaus oder im Umfeld einer Kindertagesstätte. In den neuen pastoralen Räumen besteht oftmals eine Vielzahl solcher kommunialer Orte. Nicht selten stellen diese unterschiedlichen kommunialen Orte wichtige Kristallisationspunkte in einem pastoralen Raum dar. Und gerade die diakonischen Orte spielen dabei insofern eine wichtige Rolle, als sich hier ganz unterschiedliche Menschen und Lebenswelten begegnen. Insbesondere Einrichtungen und Dienste der verbandlichen Caritas sind oftmals „Kirche mitten unter den Menschen“, die sonst kaum Kontakt oder Beziehung zur Kirche haben. Viele ehrenamtlich/freiwillig Engagierte stellen Beziehungen her zwischen Pfarreien und Menschen anderer Milieus. Eine wichtige Funktion nehmen dabei zum Beispiel die Mitglieder der Caritas und Vinzenz-Konferenzen wahr, die in der Pfarrei beheimatet und Teil der verbandlichen Caritas sind. In allem wird der Dienst der Nächstenliebe erfahrbar, der missionarisches Zeugnis ist. Dieses Zeugnis erreicht die unterschiedlichsten Menschen und wirkt in der Gesellschaft. „Wer im Namen der Kirche karitativ wirkt, wird niemals dem anderen den Glauben der Kirche aufzudrängen versuchen. Er weiß, dass die Liebe in ihrer Reinheit und Absichtslosigkeit das beste Zeugnis für den Gott ist, dem wir glauben und der uns zur Liebe treibt“ (Deus caritas est, Nr. 31 c).

Den Menschen nahe sein

Entscheidend ist, wie sich die Kirche in einem pastoralen Raum für die Anliegen, Sorgen

und Nöte der Menschen öffnet. Papst Paul VI. schrieb in dem Apostolischen Schreiben „Octogesima adveniens“ im Jahr 1971: „Die christlichen Gemeinden müssen es selbst besorgen, den Zustand ihres jeweiligen Gebietes aus der sachlichen Wahrheit heraus zu untersuchen, ihn im Lichte der unverwandelbaren Worte des Evangeliums zu erhellen, dabei die Grundsätze des Denkens, die Richtlinien des Urteilens und die Regeln des Handelns aus der Soziallehre der Kirche zu schöpfen“ (Octogesima adveniens, Nr. 4)¹¹. Papst Paul VI. fordert die Pfarreien auf, die Lebenssituation der Menschen, die dort leben, zu erkunden. Durch diesen Prozess öffnen sich die Pfarreien hin zu den Menschen in ihren Lebenssituationen und übersteigen ihren gewohnten Raum. Sie können daran mitwirken, die Grundoptionen der Kirche, nämlich Personalität, Solidarität, Subsidiarität, Einsatz für benachteiligte Menschen und Gerechtigkeit vor Ort zu verwirklichen. Dieser Grundauftrag betrifft alle Akteure im pastoralen Raum.

Die deutschen Bischöfe schreiben in „Zeit zur Aussaat – Missionarisch Kirche sein“ im Jahr 2000: „Kirchliche Caritas erfüllt ihre Aufgabe auf zweierlei Weise. Die organisierten und professionell ausgestatteten Einrichtungen christlicher Hilfsbereitschaft sind ebenso unverzichtbar wie die caritativen Aktivitäten der Pfarrgemeinden, Gemeinschaften und Verbände, Nachbarschaften, Familien und einzelner Christen. Es braucht offene Augen, Spontaneität und direkte Zuwendung, um die Nöte der Menschen zu entdecken und aufzufangen. Es ist eine wichtige Aufgabe aller, sich der Menschen in Not in besonderer Weise anzunehmen. Letztlich gilt die allen Menschen erwiesene Hilfe und Liebe Jesus Christus selbst (vgl. Mt 25,31–46).“¹²

Die Berufung aller Akteure im pastoralen Raum schließt auch ein, sich mit den benachteiligten Menschen, die dort leben, zu solidarisieren und sich mit ihnen für die Verbesserung ihrer Situation und Gerechtigkeit auch öffentlich einzusetzen. „Damit hat auch die Arbeit der Caritas einen öffentlichen Auftrag

und eine politische Dimension. Es geht darum, aus dem Geist des Evangeliums den Lebensraum der Menschen [...] nach den Prinzipien der Solidarität und Gerechtigkeit mitzugestalten.“¹³

Dieser Einsatz für Benachteiligte und soziale Gerechtigkeit verbindet die großen christlichen Kirchen zutiefst. Papst Johannes Paul II. verdeutlichte in seiner Enzyklika „Ut unum sint“ im Jahr 1995, dass durch die Zusammenarbeit der Christen auch im sozialen Bereich „die Verbundenheit, in der sie schon untereinander vereinigt sind, lebendig zum Ausdruck“ kommt.¹⁴

III. Orientierungen für die Rolle und den Beitrag der verbandlichen Caritas

Die verbandliche Caritas ist „Anwalt und Partner benachteiligter Menschen, Förderer von Selbsthilfe, Anbieter sozialer Dienstleistungen und Stifter von Solidarität“.¹⁵ Zu ihren Aufgaben gehört die Förderung der „Entwicklung und Reflexion der diakonischen Praxis in Gremien und Gemeinden“.¹⁶ Das Leitbild des Deutschen Caritasverbandes aus dem Jahr 1997 formuliert: „Die verbandliche Caritas unterstützt, fördert und ergänzt [...] in Abstimmung mit dem Bischof die Caritas-Arbeit von Einzelnen, Gruppen, Gemeinschaften und Pfarrgemeinden in den verschiedenen Diözesen und stärkt deren Eigeninitiative. Sie setzt dabei auf das soziale Bewusstsein und die Hilfsbereitschaft aller Christen.“¹⁷ Dieses Verständnis zeigt sich auch in den Leitlinien für unternehmerisches Handeln der Caritas: „Unternehmen der Caritas sind nah am Menschen. [...] Sie arbeiten eng mit anderen kirchlichen Strukturen, Pfarrgemeinden, Gruppen und Akteuren zusammen, vernetzen sich mit diesen und unterstützen sich gegenseitig. Unternehmen der Caritas sind wichtige geistliche Erfahrungsorte in pastoralen Räumen.“¹⁸

Eine Stärke der verbandlichen Caritas ist ihre Sozialraumorientierung und breite fachliche Kompetenz. Die Verbände, Fachver-

bände, Einrichtungen, Dienste und Gruppen der verbandlichen Caritas arbeiten mit den verschiedensten Akteuren vor Ort im Sozialraum zusammen und fördern die Selbsthilfe und Solidarität der Menschen. Ziel ihres Engagements und ihrer Kooperation mit verschiedenen kirchlichen (zum Beispiel kirchlichen Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, Orden, Kategorialseelsorge) und nichtkirchlichen Akteuren sind die Prävention von Armut und Benachteiligung, die Identifikation von Notlagen und die Entwicklung von Lösungen mit den Betroffenen, die konkrete Dienstleistung sowie das anwalt-schaftliche Engagement.

Die Intensität des caritativen Engagements von Pfarreien, ihren Gruppen, ehrenamtlich/freiwillig und beruflich tätigen Mitarbeitenden und die Kooperation mit den Caritasverbänden und ihren sozialen Einrichtungen und Diensten ist vor Ort unterschiedlich und hängt auch von den handelnden Personen und ihren Einflussmöglichkeiten ab.

Sowohl die Pfarreien als auch die verbandliche Caritas sind pastoral tätig mit je eigenen Ausprägungen und Akzentsetzungen. Beide realisieren in je eigener Weise *Communio* (Gemeinschaft) und *Ministratio* (Dienst/Dienstleistung) (*Lumen gentium*, Nr. 4). Die Einrichtungen, Dienste und Verbände der Caritas sind als kirchlich-soziale Organisationen Akteure im Gesundheits- und Sozialwesen. Als professionalisierte soziale Dienste und Einrichtungen leisten sie ihren Dienst mit ihren ehrenamtlich/freiwillig und beruflich tätigen Mitarbeitenden im Kontext der Strukturbedingungen des Sozialstaates und auf dem Markt sozialer Dienstleistungen. Der Fokus der Pfarreien liegt oftmals vorwiegend auf der Liturgie und Verkündigung. Für die Pfarreien und die verbandliche Caritas kommt es darauf an, so miteinander zu kooperieren und sich so zu vernetzen, dass beide davon profitieren. Dies erfordert Lernprozesse von Personen und Organisationen und insbesondere von Verantwortungsträgern.

IV. Anregungen für die Praxis

Gemeinsamen Auftrag entdecken

Die Herausforderung und Chance liegt darin, dass alle kirchlichen Akteure die Gestaltung der pastoralen Räume und der kirchlichen Sendung als gemeinsamen Auftrag verstehen und nach Wegen suchen, wie sie sich gegenseitig unterstützen und miteinander kooperieren können. Deswegen ist es von großer Bedeutung, dass die verbandliche Caritas sich in den Bistümern auf den verschiedenen Ebenen als Mitgestalter der pastoralen Räume versteht, engagiert und als solcher wahrgenommen und einbezogen wird. In jedem pastoralen Raum sollte durch die Pfarreien, Orden, die Teams, Gruppen, Mitarbeitenden, Verbände, Einrichtungen und Dienste danach gesucht werden, wie der Caritasdienst in dem pastoralen Raum gestaltet werden kann. Für die jeweiligen Verbände, Einrichtungen und Dienste der verbandlichen Caritas besteht der Bedarf einer konstruktivkritischen Selbstreflexion über die jeweils eigene Rolle und ihren jeweiligen Beitrag in dem pastoralen Raum. Im Folgenden werden erste Schritte für eine stärkere Kooperation der Akteure im pastoralen Raum aufgezeigt. Es wird beschrieben, wie eine konkrete Zusammenarbeit aussehen kann und welche Beiträge Ansprechpartner für die caritative Dimension leisten können. Anschließend werden fachliche und konzeptionelle Zugänge aufgezeigt, die sich für die caritative Arbeit im pastoralen Raum besonders eignen beziehungsweise zu berücksichtigen sind.

Erstellung einer Landkarte der kirchlichen Akteure als ein erster Schritt zur Vernetzung

In pastoralen Räumen sind die unterschiedlichsten kirchlichen Akteure tätig. Ein entscheidender Schritt ist, dass die einzelnen kirchlichen Akteure sich gegenseitig weiter kennenlernen und von der Tätigkeit des anderen wissen. Eine Möglichkeit ist die gemeinsame Erstellung einer Landkarte aller kirchlichen Akteure und ihrer Zielgrup-

pen im pastoralen Raum. Daraus können schließlich auch Informationsmaterialien entstehen.

Ein wichtiges Ziel ist, dass die verschiedenen Akteure im pastoralen Raum aufeinander verweisen: zum Beispiel das Krankenhaus auf Besuchsdienste in der Gemeinde, die Gemeinde auf Beratungsdienste bei der verbandlichen Caritas, die Orden auf Hilfen für Menschen am Rande. Eine Möglichkeit ist auch die Darstellung der Akteure für soziale Fragen im pastoralen Raum auf der Homepage der jeweiligen Einrichtung, Gruppe, dem Verband beziehungsweise des pastoralen Raums.

Sozialraumanalyse im pastoralen Raum

Die Sozialraumanalyse kann ein weiterer wichtiger Schritt in einem pastoralen Raum sein, um die Strukturen und Herausforderungen in dem Sozialraum zu entdecken und zu systematisieren. Wichtige Fragen einer Sozialraumanalyse sind: Wer lebt in diesem pastoralen Raum? Welche sozialen Herausforderungen bestehen in diesem Raum? Sie kann ein gemeinsames Projekt von Pfarreien und verbandlicher Caritas werden. Eine solche Sozialraumanalyse dient dazu, den Blick auf Menschen sowie ihre Bedürfnisse und Lebenslagen zu richten, die sonst wenig Bezug zur Kirche haben. Sie sollte so angelegt sein, dass sie mit den vorhandenen Ressourcen und Personen geleistet werden kann.

Integration von Caritasangeboten in die Pfarreien

Ein wegweisender Schritt ist die Integration von Angeboten der verbandlichen Caritas in die Pfarreien beziehungsweise an zentralen Orten des pastoralen Raums. Das Gleiche gilt für die Errichtung von Caritaszentren in den pastoralen Räumen unter anderem unter Berücksichtigung der möglicherweise vorhandenen Ressourcen von ehrenamtlich Tätigen aus der Pfarrei für die Dienste. So können Beratungsdienste der verbandlichen Caritas in der Pfarrei angeboten werden. Angebote wie

Hausaufgabenhilfe, familienunterstützende Dienste und allgemeine Sozialberatung können in Räumlichkeiten der Pfarreien durchgeführt werden. Ehrenamtlich/freiwillig tätige Mitarbeitende können als Lotsen fungieren und Menschen an Angebote der Caritas weitervermitteln. Eine wichtige Rolle nehmen dabei die Mitglieder der Caritas- und Vinzenz-Konferenzen (verbandlich organisiertes caritatives Ehrenamt) sowie Selbsthilfegruppen (zum Beispiel des Kreuzbundes) wahr. Auch kann Beratung für ehrenamtliches/freiwilliges Engagement in den Pfarreien durchgeführt werden. Einen wichtigen Beitrag können dafür Freiwilligen-Zentren und der Fachdienst Gemeindecaritas leisten. Wegweisend sind Projekte, in denen Mitarbeitende des Pfarrbüros als Erstansprechpartner für soziale Fragen qualifiziert werden. Denn häufig wenden sich Menschen mit sozialen Nöten zunächst an das Pfarrbüro.

Die Bildung der neuen pastoralen Räume ist oft verbunden

mit einer Veränderung der Nutzung von kirchlichen Gebäuden bis hin zur Aufgabe von Gebäuden. Ändern sich in einem Ort oder Stadtteil die Nutzung des Pfarrhauses, die Öffnungszeiten des Pfarrbüros oder die Zugänglichkeit des Pfarrzentrums, hat das vielfältige Auswirkung auf das kirchliche Leben im pastoralen Raum. Caritative Einrichtungen und Dienste können in einer solchen Situation neu in den Blick genommen werden. Auch in einem Altenzentrum können sich Gruppen der Pfarrei treffen. Die Krankenhauskapelle kann als Gottesdienstort für die Pfarreien dienen. Die Kindertagesstätte kann als kirchliche Anlaufstelle im Ort und Stadtteil genutzt werden. Wichtig ist, dass die jeweiligen kirchlichen Orte auf andere kirchliche Akteure verweisen und miteinander vernetzt sind.

Unterstützung der Pfarreien durch die verbandliche Caritas

Die verbandliche Caritas kann die Pfarreien in der Begleitung und Fort- und Weiterbil-

dung von beruflich und ehrenamtlich/freiwillig tätigen Mitarbeitenden unterstützen. Genauso können auf der Ebene des pastoralen Raums gemeinsame Projekte und Initiativen durchgeführt werden. Kooperationsmöglichkeiten bestehen auch im Bereich der Sakramentenkatechese, zum Beispiel in der Firmvorbereitung, und in der Gottesdienstgestaltung. Unterstützung kann auch bei Träger- und Verwaltungsfunktionen geleistet werden, wie dies in manchen Bistümern zum Beispiel im Bereich der Kindertagesstätten der Fall ist.

Ansprechpartner für Caritas in den Gremien des pastoralen Raumes

In jedem pastoralen Raum sollten Ansprechpartner für die Caritas der Pfarreien eingesetzt werden. Dies können berufliche Mitarbeitende oder ehrenamtlich tätige Mitarbeitende in den Pastoralteams und/oder Gremien sein. Positiv ist sicherlich die Benennung eines Koordinators/einer Koordinatorin, eines Ausschusses für den Caritasdienst in einem pastoralen Raum. Gleichzeitig ist dabei zu beachten, dass der Caritasdienst nicht allein an die zuständigen Personen und Ausschüsse delegiert wird, sondern als gemeinsamer Auftrag verstanden wird. Ziel führend ist sicherlich, wenn Multiplikator(inn)en für die caritative Dimension benannt und qualifiziert werden.

In einzelnen Bistümern werden von der verbandlichen Caritas für jeden pastoralen Raum beruflich tätige Mitarbeitende, zum Beispiel aus dem Fachdienst Gemeindecaritas, als Ansprechpartner für die Gemeinden eingesetzt. Teilweise sind diese Personen mit einem Stellenanteil in den Caritaszentren in den pastoralen Räumen angesiedelt.

Fachbereichsübergreifende Aufgaben der verbandlichen Caritas

Für die verbandliche Caritas ergeben sich aus der Schaffung der pastoralen Räume Klärungsprozesse für das Selbstverständnis aller Fachbereiche einschließlich des Fachdienstes Gemeindecaritas. Entscheidend ist, dass die

Kooperationen in den pastoralen Räumen als Aufgabe aller Fachbereiche und Dienste gesehen wird. Ein besonderer Schwerpunkt kann dabei die Begleitung sozialraumorientierter Projekte sein. Eine Frage ist zum Beispiel, wie die Angebote der Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarreien und der Arbeit der kirchlichen Jugendverbände in Schulen stärker miteinander vernetzt werden können. Auch im Bereich der Behindertenhilfe stellt sich die Frage, wie die verschiedenen Akteure im pastoralen Raum zusammenarbeiten können, damit die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessert werden kann (auch innerhalb der Kirche).

Sozialraumorientierte Ansätze

In der Praxis zeigt sich, dass besonders sozialraumorientierte Ansätze geeignet sind, um die Nähe zu den Menschen zu erreichen, die Partizipation und selbstbestimmte Teilhabe von Bewohnerinnen und Bewohnern des Sozialraums zu fördern, Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern, die Zusammenarbeit von verbandlicher Caritas und Pfarreien zu stärken sowie ehrenamtlich/freiwilliges Engagement zu fördern. Im Rahmen des Forschungsprojektes „Diakonie im Lebensraum“ wurden über 353 Projekte zur Förderung der Diakonie im Sozialraum in den Bistümern identifiziert.¹⁹ 22 dieser Projekte wurden detailliert wissenschaftlich untersucht. Die Hälfte der Projekte startete in einer engen Kooperation zwischen Pfarrei und verbandlicher Caritas. Die Projekte reichen von der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen über familienunterstützende Hilfen bis zu Migrationsdiensten. Sie tragen bei zu einem besseren Miteinander von beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und stärken die Zusammenarbeit von verbandlicher Caritas und Pfarreien. Die Sozialraumorientierung wird von den Beteiligten in den Pfarreien als Gewinn betrachtet, die diakonische Orientierung wird gestärkt. Es werden gemeinsam innovative Ansätze entwickelt. Gleichzeitig scheinen Grenzen

der Pfarrestruktur und ihrer Mitglieder auf. Die Projekte bedürfen fachlicher Unterstützung und Koordination. In vielen der Projekte nimmt der Fachdienst Gemeindecaritas eine wichtige koordinierende Rolle ein. Eine Problematik für viele Projekte ist die ungesicherte langfristige Finanzierung.

Sozialraumorientierte Ansätze sind ökumenisch und bürgerschaftlich orientiert. So werden mit dem Ansatz des Community Organizing Bürgerplattformen organisiert, wo sich Bewohnerinnen und Bewohner sowie die unterschiedlichsten Initiativen und Organisationen in dem Sozialraum gemeinsam engagieren. In diesen Bürgerplattformen sind auch Pfarreien engagiert. Welche sozialraumorientierten Ansätze geeignet sind, hängt von der Struktur des Sozialraums, den sozialen Herausforderungen sowie den Akteuren ab.

Begleitung des ehrenamtlich/freiwilligen Engagements

Die ehrenamtlich/freiwillig caritativ Engagierten brauchen in den pastoralen Räumen Begleitung, Unterstützung sowie Qualifizierung und Ansprechpartner. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass ehrenamtlich/freiwillig Engagierte nach einer Veränderung der Gemeindestrukturen klare Ansprechpartner und Unterstützung finden. Dazu zählt auch die Klärung von organisatorischen und finanziellen Fragen (Aufwendungen, Finanzierung von Zeitschriften, Treffen und Fortbildung, Kosten für die Beteiligung an Netzwerken von ehrenamtlich/freiwillig Engagierten). Die Selbstorganisation und der Austausch von ehrenamtlich/freiwillig Engagierten sollte durch Pfarreien und die verbandliche Caritas gefördert werden. Dies gilt ebenso für Selbsthilfeinitiativen im pastoralen Raum.

Rolle der caritativen Dienste und Einrichtungen im pastoralen Raum

Caritative Dienste und Einrichtungen wie zum Beispiel Beratungsstellen, Kindertages-

stätten, Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste und Krankenhäuser müssen sich selbst als Bestandteil des pastoralen Raums, als Orte christlicher Gemeindebildung wahrnehmen und als solche wahrgenommen werden. Sie sind geistliche Erfahrungsorte und Kristallisationspunkte im pastoralen Raum. Dies erfordert ein gegenseitiges Kennenlernen, Kooperation und Vernetzung. Auch dafür bieten die gemeinsame Sozialraumanalyse sowie die Integration von Diensten in Räumlichkeiten der Gemeinde viele Möglichkeiten. Zum Beispiel können Kindertagesstätten zu Familienzentren werden, wo Angebote der Gemeinden und der verbandlichen Caritas integriert werden (Taufkatechese, familienunterstützende Dienste). Die caritativen Dienste und Einrichtungen sind Begegnungsorte unterschiedlichster Menschen sowie Erfahrungsräume der Gegenwart Gottes und tragen damit auch zur Gemeindebildung bei.

Kooperation erfordert Qualifizierung der beruflich und ehrenamtlich/freiwillig tätigen Mitarbeitenden

Die Bildung der pastoralen Räume bedeutet für die Pfarreien sowie die beruflich und ehrenamtlich/freiwillig Mitarbeitenden eine große Veränderung. Die Akteure vor Ort brauchen für diese Prozesse die Unterstützung der ganzen Kirche. Sie brauchen sowohl in der verbandlichen Caritas als auch in den Seelsorgeteams beruflich und ehrenamtlich/freiwillig tätige Mitarbeitende, die für die gemeinsame Kooperation qualifiziert und motiviert sind. Daraus ergeben sich vielfältige Herausforderungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Priestern, Diakonen, Gemeinde- und Pastoralreferent(inn)en und Mitarbeitenden in der sozialen Arbeit sowie die ehrenamtlich/freiwillig tätigen Mitarbeitenden. Ein besonderes Augenmerk sollte auf Formen gemeinsamen und gegenseitigen Lernens gelegt werden. Gemeinsame Lernprozesse schaffen Kontakte und ermöglichen gemeinsame Projekte. Für die verbandliche

Caritas, aber auch für die Seelsorge besteht die Herausforderung, geeignete Mitarbeitende mit der Qualifikation für sozialraumorientiertes Arbeiten sowie die Vernetzung unterschiedlicher kirchlicher Akteure zu gewinnen beziehungsweise zu qualifizieren und entsprechende Stellen einzurichten. Solche Inhalte und Methoden müssen Bestandteil der Ausbildung an den Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten sein. Dies erfordert eine stärkere Kooperation der Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten, der Ausbildungsverantwortlichen sowie der Träger und Verbände der Caritas.

Gemeinsame Themen

Eine besondere Chance der pastoralen Räume besteht dann, wenn die Akteure mit den Betroffenen zentrale Themen identifizieren, an denen sie gemeinsam arbeiten beziehungsweise für die sie sich zusammen einsetzen. Dies können insbesondere soziale Fragen sein, wie zum Beispiel die Unterstützung von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Familien. Gemeinsam können mit Partnern aus dem außerkirchlichen Raum und den Betroffenen Lösungsstrategien entwickelt werden, bei deren Umsetzung sich die Kompetenzen der einzelnen Akteure ergänzen und ein Netzwerk entsteht. Die verbandliche Caritas kann dabei Mitinitiator solcher Netzwerke sein, zum Beispiel im Bereich „Frühe Hilfen für Kinder“ oder im Rahmen des Projektes „Stark sein für Familie“. Solche Initiativen können das Miteinander im pastoralen Raum und die Solidarität stärken. Solche thematischen Kooperationen können sich auch im Rahmen von Jahreskampagnen, Initiativen der verbandlichen Caritas oder des Bistums ergeben.

Die pastorale Neuordnung wird von vielen als Krise erlebt. Auf der anderen Seite bieten die pastoralen Räume auch eine Chance zur Neuorientierung der katholischen Kirche in Deutschland. In diesem Wandel will die verbandliche Caritas ihren Beitrag zur diakonischen Orientierung der Kirche leisten und möchte in diesem Sinne die Zusammenarbeit

mit den Pfarreien und den anderen kirchlichen Partnern weiter mitgestalten.

Freiburg, den 22. Dezember 2008
 Deutscher Caritasverband, Vorstand
 PRÄLAT DR. PETER NEHER
 Präsident

Anmerkungen

1. *Angesichts der inhaltlichen Vielfalt des Gemeindebegriffes beziehungsweise weiterer Begriffe wie Pfarrgemeinde wird der kirchenrechtliche Begriff der Pfarrei verwendet: „Die Pfarrei ist eine bestimmte Gemeinschaft von Gläubigen, die in einer Teilkirche auf Dauer errichtet ist und deren Seelsorge unter der Autorität des Diözesanbischofs einem Pfarrer als ihrem eigenen Hirten anvertraut ist.“ (Can. 515 § 1, CIC). „Die Pfarrei hat in aller Regel territorial abgegrenzt zu sein und alle Gläubigen eines Gebietes zu umfassen; wo es jedoch angezeigt ist, sind Personalpfarreien zu errichten, die nach Ritus, Sprache oder Nationalität der Gläubigen eines Gebietes oder auch unter einem anderen Gesichtspunkt bestimmt werden.“ (Can. 518, CIC).*
2. Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hrsg.): *Mehr als Strukturen ... Entwicklungen und Perspektiven der pastoralen Neuordnung in den Diözesen. Dokumentation des Studientages der Frühjahrsvollversammlung 2007 der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfe, Nr. 213). Bonn, 2007.*
3. *Mit dem Begriff Orden werden Ordensgemeinschaften, Kongregationen und Säkularinstitute umfasst.*
4. Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hrsg.): *Enzyklika Deus caritas est von Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die gottgeweihten Personen und an alle Christgläubigen über die christliche Liebe (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 171). Bonn, 2006, Nr. 20.*
5. *Die nichtrepräsentative Umfrage wurde durch die Kommission Caritasprofil der Delegiertenversammlung des DCV im Rahmen der Erarbeitung des Impulspapiers durchgeführt.*
6. Vgl. SCHMÄLZLE, Udo: *Diakonie im Lebensraum der Menschen. Bestandsaufnahme und qualitative*

Befragung zur lebensräumlichen Projektpraxis in Kirche und Gesellschaft. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt des Deutschen Caritasverbandes und des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. Münster, 2008, S. 28.

7. ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL: *Gaudium et spes, Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute. In: RAHNER, Karl; VORGRIMLER, Herbert (Hrsg.): Kleines Konzilskompendium. Freiburg im Breisgau, 1966, Nr. 449–552.*
8. ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL: *Lumen gentium, Dogmatische Konstitution über die Kirche. In: RAHNER, Karl; VORGRIMLER, Herbert (Hrsg.): Kleines Konzilskompendium. Freiburg im Breisgau, 1966, Nr. 136.*
9. *„Der Geist [...] führt die Kirche in alle Wahrheit ein, eint sie in Gemeinschaft und Dienstleistung.“ (Lumen gentium, Nr. 4).*
10. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ: *Zeit zur Aussaat. Missionarisch Kirche sein. (Die Deutschen Bischöfe, Nr. 68.) Bonn, 2000, S. 25.*
11. PAUL VI.: *Apostolisches Schreiben Octogesima adveniens. 1971.*
12. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hrsg.): *Zeit zur Aussaat: Missionarisch Kirche sein. (Die deutschen Bischöfe, Nr. 68.) Bonn, 2000, Nr. 30.*
13. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hrsg.): *Caritas als Lebensvollzug der Kirche und als verbandliches Engagement in Kirche und Gesellschaft. Bonn, 1999, S. 24.*
14. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hrsg.): *Enzyklika Ut unum sint von Papst Johannes Paul II. über den Einsatz für die Ökumene. Bonn, 1995, Nr. 40.*
15. *Präambel der Satzung des Deutschen Caritasverbandes vom 16. Oktober 2003, S. 5.*
16. *Satzung des Deutschen Caritasverbandes, § 6 Abs. 10.*
17. DEUTSCHER CARITASVERBAND E.V. (Hrsg.): *Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Freiburg, 1997, S. 11.*
18. *Leitlinien für unternehmerisches Handeln der Caritas. In: neue caritas Heft 20/2008, S. 36.*
19. Vgl. SCHMÄLZLE, Udo: *Menschen, die sich halten – Netze, die sie tragen: Analysen zu Projekten der Caritas im lokalen Lebensraum. Münster, 2008*

Positionspapier: Ohne Ehrenamt keine Caritas

Die Delegiertenversammlung (DV) des Deutschen Caritasverbandes hat im Oktober 2008 ihre Kommission „Mitarbeit in der Caritas“ beauftragt, auf der Grundlage der bisher von ihr erbrachten Arbeitsergebnisse und unter Berücksichtigung der Diskussionsergebnisse der DV Leitlinien für das Ehrenamt in der Caritas zu erarbeiten. Nach einem Konsultationsverfahren mit den maßgeblichen Stellen im Verband legte die Kommission im Oktober 2009 der Delegiertenversammlung das Papier „Ohne Ehrenamt keine Caritas“ vor. Das Papier wurde in Teilen von den Delegierten kontrovers diskutiert, jedoch als eine Grundlage angesehen, die der Vorstand des DCV im Einvernehmen mit der Kommission weiterbearbeiten und dem Caritasrat zur Genehmigung vorlegen sollte (s. a. neue caritas, Heft 19/2009, S. 25). Am 7. Juli 2010 hat nun der Caritasrat der Verabschiedung des Positionspapieres zugestimmt.

Caritas ohne Ehrenamt ist keine Caritas. Die Verbände ehrenamtlich engagierter Menschen waren eine der Hauptkräfte, die sich 1897 zum Deutschen Caritasverband zusammengeschlossen haben. Das ehrenamtliche Engagement ist somit konstitutiv für die Entstehung des Verbandes und bis heute ein unverzichtbarer Teil der caritativen Arbeit.

Ehrenamtliches Engagement in der Caritas ist tätige Nächstenliebe und eine grundlegende kirchliche Handlungsform, zu der alle Christen berufen und eingeladen sind. Dieses Engagement ist in der ganzen Caritas präsent, in den Pfarrgemeinden ebenso wie in Einrichtungen und Diensten, Verbänden und Gruppen und als individueller Einsatz. Ehrenamtliche sind auf allen Ebenen verbandlicher Arbeit und in allen Feldern der Caritas tätig, sie leisten Hilfe und Unterstützung, üben Aufsicht und Leitung aus, vertreten politische Anliegen und engagieren sich in der Seelsorge. Ihr Engagement äußert sich in sehr verschiedenen Formen und gibt der Vielfalt an Begabungen Raum zur Entfaltung. Ehrenamtliche erbringen oft Pionierleistungen, wie Vergangenheit und Gegenwart zeigen.

Das caritative Ehrenamt ist eine Form des breitgefächerten zivilgesellschaftlichen Engagements der Caritas und ihrer Mitarbeitenden; es trägt deshalb auch die zivilgesellschaftlichen Funktionen der Caritas mit, insbesondere Anwaltschaftlichkeit, Solidaritätsstiftung und soziale Integration, und ist deshalb für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wertvoll.

Das Ehrenamt kann nicht losgelöst werden von den Intentionen der handelnden Personen und den Wirkungen, die ihre Tätigkeit entfaltet. Sowohl das berufliche als auch das ehrenamtliche Engagement in der Caritas sind dem kirchlichen und sozialen Auftrag der Caritas verpflichtet und leisten hierzu einen eigenständigen Beitrag. In diesem Sinne ist das Ehrenamt in der Caritas kein Selbstzweck.

Die heutige Arbeit der verbandlichen Caritas wird in einem subsidiär gestalteten Sozialstaat geleistet. Für dessen Aufbau und dessen Sicherung hat sich der Deutsche Caritasverband in seiner gesamten Geschichte eingesetzt. Die Leistungszusagen des Sozialstaats ermöglichen es, dass heute in einem hohen Umfang die caritative Arbeit durch berufliche Mitarbeitende geleistet wird, ohne

dass das Ehrenamt dadurch seine Bedeutung eingebüßt hätte. Seit Gründung des Verbandes erfüllen beruflich und ehrenamtlich tätige Mitarbeitende den Auftrag der Caritas gemeinsam. Damit dies gelingen kann, müssen Aufgaben und Ziele der Caritas gut aufeinander bezogen werden und die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu ihrer Erfüllung klar und entschieden sein. Voraussetzung dafür ist gegenseitige Konsultation und klare Kommunikation.

Wer Ehrenamtliche zur Mitarbeit am caritativen Auftrag und zur Übernahme von Verantwortung gewinnen will, muss ihnen einen Einsatz entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen ermöglichen und die konkreten Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten verdeutlichen. Ehrenamtliche haben das Recht zu erfahren, womit sie rechnen, was sie voraussetzen und einfordern können und welche Erwartungen mit ihrem Engagement verbunden werden. Die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die für ein ehrenamtliches Engagement förderlich sind, liegt in der Verantwortung aller Entscheidungsträger in der verbandlichen Caritas, seien sie beruflich oder ehrenamtlich tätig. Dabei sind die Personalfachverbände des Deutschen Caritasverbandes wichtige Institutionen der Selbstorganisation und Selbstvertretung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der verbandlichen Caritas.

Ehrenamtliche sind unverzichtbare Mitarbeitende in der verbandlichen Caritas

Die Caritas braucht Ehrenamtliche als Mitgestalter mit ihren besonderen Ressourcen und Qualitäten. Ehrenamtliches Engagement

ist für die Aufgabenerfüllung der Caritas unverzichtbar, auf allen Ebenen und in allen Formen der Caritas. Ehrenamt ist eine Bereicherung, weil Ehrenamtliche eigene Kompetenzen und Freiheiten mitbringen und dadurch zusätzliche, ungewohnte Perspektiven zum beruflichen Alltag eröffnet werden können. Vielfach ergeben sich daraus neue Möglichkeiten, die von Ehrenamtlichen als alternative Lösungen erprobt werden. Ehrenamtliche leisten so einen wichtigen Beitrag für die Bewältigung neuer Herausforderungen und Aufgaben der Caritas.

Die größere Unabhängigkeit der Ehrenamtlichen im Umgang mit tages- und berufspolitischen Anforderungen ist eine wichtige Quelle der konstruktiven Kritik und Erneuerung. Deshalb muss die Mitwirkung der Ehrenamtlichen auf allen Ebenen verbändlicher Arbeit ermöglicht werden.

Ehrenamtliche erbringen eigenständigen Beitrag für die Qualität caritativer Arbeit

Ehrenamtliches Engagement hat eine eigene Qualität. Es ist spezifisches Engagement auf Zeit oder Dauer, parallel zu anderen Verpflichtungen, zum Beispiel in Familie und Beruf. Es ist nicht an spezifische berufliche Voraussetzungen gebunden und kann ohne arbeitsrechtliche Bindungen verwirklicht werden. Ehrenamt bietet Raum für tätige Nächstenliebe und persönlichen Einsatz. Da für ehrenamtliches Engagement nicht beruflicher Erfolg und Einkommen ausschlaggebend sind, verdeutlicht es die hohe persönliche Motivation, die mit dem caritativen Auftrag verbunden ist. Ehrenamtliche machen gerade durch ihren ungeschuldeten Einsatz für Notleidende die geschenkte Zuwendung Gottes erfahrbar; ihr Handeln ist so zugleich Verkündigung. Ehrenamtliches Engagement verfügt über einen spezifischen Sinn, der den hilfebedürftigen Menschen, der Caritas und den Engagierten selbst zugutekommt.

Berufliche und ehrenamtliche Arbeit ist Mitarbeit am gleichen Werk

Ehrenamtliche in der Caritas sind Teil einer „Werk- und Wirkgemeinschaft“. Bei unterschiedlichen rechtlichen Bindungen bilden Hauptamtliche und Ehrenamtliche eine Gemeinschaft, die durch gemeinsame Grundlagen und Ziele geprägt ist.

Ehrenamtliches Engagement ermöglicht Sinnfindung und persönliche Weiterentwicklung. Die dafür notwendigen Freiräume, Formen der Selbstorganisation und Selbstvertretung beziehungsweise der Mitgestaltung und eine professionelle Begleitung und Unterstützung sind zielgerichtet zu gestalten.

Vergleichbare Aufgaben und entsprechende Verantwortung verpflichten die verbändliche Caritas zu einer vergleichbaren Förderung von beruflich Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen. Zielgerichtete Einführung, Fortbildung und Begleitung, angemessenes Arbeitsumfeld und Hilfsmittel, Anerkennung und Leitung stehen beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in vergleichbarer Weise zu. Fortbildung und Beteiligung sind keine „Belohnung“ für ehrenamtliches Engagement, sondern selbstverständliches Merkmal der Mitarbeit bei der Caritas. Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen, wo immer möglich, so organisiert und durchgeführt werden, dass sie von beruflich Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen gemeinsam genutzt werden können.

Ehrenamt ist nicht kostenlos. Für die Gewinnung, Förderung und Begleitung Ehrenamtlicher müssen personelle und materielle Ressourcen bereitgestellt werden. Institutionen, die ehrenamtliches Engagement in ihre Arbeit integrieren, wie Pfarrgemeinden oder Dienste und Einrichtungen der Caritas, stehen in der Verantwortung, sich hieran angemessen zu beteiligen.

Die Aufgaben in der Caritas sind prinzipiell nicht für Haupt- oder Ehrenamtliche reserviert. Es gibt Funktionen, die aufgrund ihrer spezifischen Voraussetzungen und/oder zeit-

lichen Anforderungen nicht oder nur in Ausnahmefällen von Ehrenamtlichen erfüllt werden können, jedenfalls nicht parallel zu beruflichen Verpflichtungen. Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende leisten je eigenständige Beiträge in der Caritas, die nicht beliebig austauschbar sind. Doch sind berufliche Tätigkeit und Ehrenamt keine getrennten Welten. Unter geeigneten Bedingungen können Ehrenamtliche auch Funktionen übernehmen, die bisher oder an anderer Stelle beruflich ausgeübt werden – und umgekehrt. Dass sich die Aufgabenerledigung durch beruflich engagierte Mitarbeitende von der der Ehrenamtlichen unterscheidet, darf nicht gegeneinander ausgespielt werden. Im Einzelfall ist vielmehr zu entscheiden, welche Erledigungsformen möglich sind und den Hilfesuchenden und den Zielen der Caritas aktuell besser dienen. Es ist Aufgabe der verbändlichen Caritas, Strukturen, Kooperation und Kommunikation so kreativ zu gestalten und weiterzuentwickeln, dass eine gute Aufgabenerfüllung möglich ist, sei es durch beruflich Mitarbeitende, sei es durch Ehrenamtliche.

Ehrenamtliche haben eine spezifische Fachlichkeit und Kompetenz. Diese kann sich aus unterschiedlichen Quellen speisen, aus Ausbildung und beruflicher Erfahrung, aus reflektierter Alltagspraxis, aus Fort- und Weiterbildung und aus außerberuflichem, gesellschaftlichem und familiärem Engagement. Ehrenamtliche müssen qualifiziert handeln und verlässlich sein – zum Wohl der hilfesuchenden Menschen und der Mitarbeitenden, für die sie in Leitungsfunktionen Verantwortung tragen. Diese Sicht darf nicht zum Vorwand für eine wechselseitige Verdrängung von Haupt- und Ehrenamt genommen werden, sondern erweitert die Perspektiven des Einsatzes beider in der Caritas.

Ehrenamt in der Caritas ist Dienst in der und für die Kirche

Ehrenamtliches Engagement in der Caritas ist Dienst in der und für die Kirche. Die ver-

bandliche Caritas ist daher auf ehrenamtlich Mitwirkende angewiesen, deren Motive dem kirchlichen Auftrag der Caritas entsprechen. Zugleich zeigt sich, dass gerade ein Ehrenamt in Tätigkeitsfeldern der Caritas bei hinreichender Offenheit von beiden Seiten eine erstmalige oder erneute Begegnung mit der Kirche eröffnen kann. Caritatives Engagement kann gerade auch für Menschen attraktiv sein, die (bisher) keine kirchlichen Bezüge (mehr) haben. Deshalb sind auch Ehrenamtliche willkommen zu heißen, die keiner christlichen Kirche angehören, aber das kirchliche Profil der Caritas achten, ihre Ziele unterstützen und sich für die Menschen engagieren, die bei der Caritas Hilfe und Unterstützung suchen. Dabei muss auch im Ehrenamt fair kommuniziert werden, wo Grenzen bestehen. So können zum Beispiel ehrenamtliche Leitungssämter in katholischen Verbänden in der Regel nicht von Nichtkatholiken ausgeübt werden.

Caritatives Engagement eröffnet mehrfache Zugänge – zu unterschiedlichen Ebenen kirchlichen Lebens und in den Sozialraum. Es dient der diakonischen und der missionarischen Dimension der Kirche und schafft Verbindungen. Dabei entstehen soziale Netzwerke, die konkrete Hilfen ermöglichen und Orientierung und Halt geben.

Ehrenamt ist unentgeltlich

Ehrenamt zeigt, dass nicht alles, was notwendig und hilfreich ist, nur gegen Bezahlung erfolgt. Ehrenamtliche erbringen Dienste und Leistungen, schaffen materielle und ideelle Werte, denen nicht-äquivalente Kosten gegenüberstehen.

Die Unentgeltlichkeit ist ein wesentliches Merkmal des Ehrenamtes in der Caritas. Dies schließt Kostenersatz – für Fahrtkosten, Arbeitsmaterialien und anderes – nicht aus, wohl aber vergütungähnliche Leistungen oder Bezahlungen, zum Beispiel für geleistete (Arbeits-)Zeit. Ehrenamtliches Engagement in der Caritas ist so angelegt, dass es nicht der Sicherung des Lebensunterhaltes dient. Mit dieser Festlegung ist keine Abwer-

tung von anderen Engagementformen verbunden, bei denen ein stundenbezogenes oder arbeitsbezogenes Entgelt bezahlt wird. Ehrenamtliches Engagement in der Caritas ermöglicht zusätzliche (Hilfe-)Leistungen, die den notleidenden und ausgegrenzten Menschen und den Zielen der Caritas dienen. Dieser Mehrwert muss den Betroffenen möglichst uneingeschränkt zugutekommen, er kann nicht die Kürzung notwendiger sozialstaatlicher Leistungen begründen.

Ehrenamtliche sind Anwälte, Solidaritäts- und Hoffnungstifter

Ehrenamtliche schlagen Brücken zwischen unterschiedlichen Erfahrungswelten, sie sind häufig besonders nahe an der Lebenswelt hilfesuchender Menschen und erleben sich mit ihnen solidarisch. Sie kennen regionale Besonderheiten, haben berufliche, soziale und politische Zugänge, die sie auch für ihr ehrenamtliches Engagement nutzen. So setzen sie sich wirksam in vielen Bezügen anwaltschaftlich und solidarisch für notleidende und ausgegrenzte Menschen ein – in der Caritas, in weiteren kirchlichen ebenso wie in sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bezügen.

Ehrenamtliches Engagement ist zugleich ein Handlungsfeld, in dem Betroffene selbst zu Akteuren werden können und ihre eigenen Erfahrungen solidarisch in die Arbeit und das Selbstverständnis der Caritas einbringen. Dies kommt insbesondere in Fachverbänden und Organisationen der Caritas mit Selbsthilfeparakter zum Ausdruck. Damit wird ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, dass in der Caritas die Betroffenen nicht Objekte, sondern Subjekte ihres Hilfeprozesses sein können. Sie stiften Solidarität und Hoffnung, denn sie können durch ihr Beispiel und ihr Handeln Perspektiven gemeinsamen Engagements eröffnen, wo Ohnmacht zu lähmen droht.

Das caritative Ehrenamt stellt sich vorrangig in den Dienst für andere, schafft aber auch immaterielle Werte für die Ehrenamtlichen

selbst. Es kann sich mit anderen Formen freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements überschneiden, kann sich von diesen aber auch in den rechtlichen Grundlagen, dem Selbstverständnis der Akteure und den Handlungsformen unterscheiden.

Ehrenamtliche sind tätig in der Leitung und Aufsicht von Verbänden und Trägern

Ehrenamtliche engagieren sich in der direkten Hilfe für notleidende Menschen, in der Selbstorganisation ehrenamtlicher Arbeit und in Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Verbände der Caritas und ihrer Dienste und Einrichtungen. Ehrenamtliche sind somit ausschließlich oder gemeinsam mit beruflich tätigen Mitarbeitenden Träger der caritativen Arbeit in all ihren Funktionen und in allen ihren Ebenen. Leitungsverantwortung als ehrenamtliches Engagement zeigt sich besonders in den ehrenamtlich besetzten Vorständen der (Personal-)Fachverbände.

Wesentliche verbandliche Führungsentscheidungen brauchen die Mitwirkung der Ehrenamtlichen zur Repräsentation des ehrenamtlichen Engagements. Deshalb muss Ehrenamtlichen grundsätzlich ein angemessener Zugang zu den Organstrukturen der verbandlichen Caritas offenstehen. Verbandliche Vertretungs- und Leitungsstrukturen brauchen Regelungen, die eine angemessene Beteiligung und Mitwirkung der Ehrenamtlichen ermöglichen sowie auf lokale Bindungen und eingeschränkte zeitliche und sachliche Ressourcen Rücksicht nehmen.

Freiburg, den 7. Juli 2010
 Deutscher Caritasverband
 Caritasrat
 PRÄLAT DR. PETER NEHER
 Präsident

Solidarität im Gemeinwesen

Eckpunkte zur Sozialraumorientierung in der Caritasarbeit

Sozialraumorientierung ist für den Deutschen Caritasverband eine zukunftsweisende Option, um eine inklusive, teilhabeorientierte und solidarische Gesellschaft zu befördern. Die vorliegenden Eckpunkte bieten für den Verband eine Orientierung zur sozialräumlichen Ausgestaltung seiner Arbeit und Strukturen.

Die Förderung und Unterstützung der Solidaritätspotenziale in der Gesellschaft ist ein erklärtes strategisches Ziel des Vorstandes des Deutschen Caritasverbandes. Die Caritas setzt sich als Solidaritätstifterin für Bildungs-, Teilhabe- und Befähigungsgerechtigkeit ein, um gerade auch für benachteiligte Menschen neue Perspektiven zu eröffnen und Armut und soziale Ausgrenzung zu überwinden.

Der Deutsche Caritasverband sieht in der Sozialraumorientierung einen erfolgversprechenden Weg und einen erforderlichen Paradigmenwechsel, um eine inklusive, teilhabeorientierte und solidarische Gesellschaft zu befördern. Dabei knüpft Sozialraumorientierung an Methoden, Konzepte und Handlungsstrategien an, die sich in der Caritasarbeit bewährt haben. Sozialraumorientierung ist demnach keine neue Leistung oder ein erweitertes Angebot, sondern bringt vielmehr eine neue Qualität und eine erweiterte Perspektive in die verbandliche Arbeit.

- ♦ Sozialraumorientierung trägt dazu bei, dass Menschen und Organisationen Verantwortung für den Sozialraum – Gemeinde, Stadtteil, Dorf, Nachbarschaft – übernehmen und neue Kooperationen entwickeln.
- ♦ Sozialraumorientierung kann die Bewohner(innen), gerade auch Benachteiligte und Menschen am Rande, befähigen, gemeinsam mit anderen ihren Willen zu artikulieren und ihre Rechte einzufordern.

- ♦ Sozialraumorientierung trägt zur politischen Partizipation bei und fördert gesellschaftliche Teilhabe und Teilgabe.

- ♦ Sozialraumorientierung stellt aber auch eine Herausforderung für das Selbstverständnis und die Konzepte der verbandlichen Caritas dar: Die verbandliche Caritas profiliert sich auf diese Weise als ambitionierte Mitakteurin der Zivilgesellschaft und Mitgestalterin des Gemeinwesens im kommunalen Kontext. Sie setzt sich in der Gemeinde, im Stadtteil, im Dorf gemeinsam mit engagierten Menschen, Initiativen und Organisationen für die Verwirklichung einer solidarischen Gesellschaft ein.

- ♦ Mit diesem Ansatz will die Caritas zudem einen Beitrag auf dem Weg zu einer diakonischen Kirche leisten. Die Sozialraumorientierung bietet die Chance, das Selbstverständnis der Caritas als „Kirche vor Ort“ zu leben und sich in enger Kooperation mit anderen kirchlichen Akteuren für das solidarische Miteinander in den pastoralen Räumen und zugleich im Raum der Bürgergemeinde zu engagieren.

Die vorliegenden Eckpunkte¹ bieten eine Orientierung für den Verband, wie durch den Ausbau der Sozialraumorientierung in der Caritasarbeit Strukturen für ein solidarisches Gemeinwesen geschaffen werden können. Damit wird der Verband seiner Funktion als Solidaritätstifter gerecht und profiliert sich

zugleich als innovativer Träger, der für Vernetzung und lokale Entwicklungspartnerschaften offen ist.

Engagement der Caritas im Gemeinwesen: Sozialraumorientierung als ganzheitlich angelegte Strategie

Der Sozialraum²

Der Sozialraum wird definiert als sozialgeografisch abgrenzbarer Lebensraum, der sowohl durch strukturelle als auch durch soziale Merkmale gekennzeichnet ist:

Als Bezirk, Stadtteil oder Dorf hat der Sozialraum für die kommunale Verwaltung und Planung sowie als politisches Gemeinwesen räumlich und objektiv fassbare Grenzen und Strukturen. Zugleich ist der Sozialraum als Wohn- und Lebensumfeld eine subjektiv wahrgenommene Kategorie. Er wird durch soziale Beziehungen, Aktivitäten und persönliche Interessen im Alltag jeder Person und damit durch ihre jeweils individuelle lebensweltliche Realität bestimmt.

Die subjektive Lebenswelt verfügt über räumliche und objektiv fassbare Einflussgrößen, die den sozialen und geografischen Raum miteinander verbinden: Sie gestalten in Wechselwirkungsprozessen das Wohn- und Lebensumfeld der Menschen – den sozialen Nahraum, den Stadtteil, die Nachbarschaft. Der Sozialraum wird so zugleich zu einer definierten, administrativen Planungs- und Verwaltungsdimension und strukturiert das politische Gemeinwesen.

Die Grenzen des Sozialraumes sind nach diesem Verständnis aus pragmatischen Steu-

erungsnotwendigkeiten einerseits festgelegt und andererseits durch die subjektiv unterschiedliche Wahrnehmung fließend. Gerade die persönlichen Beziehungen und Kontakte beschränken sich beispielsweise je nach Lebensalter oder ökonomischer Ausgangslage in der Regel nicht allein auf das unmittelbare Wohnumfeld und sind mittlerweile auch durch virtuelle Kontakte zunehmend geografisch losgelöst.

Sozialraumorientierung

Ziel der Sozialraumorientierung ist es, den Sozialraum gemeinsam mit den Menschen und ausgehend von ihrem Willen und ihren Bedarfslagen zu gestalten. Dabei werden in einem mehrdimensionalen Ansatz – anknüpfend an die Tradition der Gemeinwesenarbeit – sozialarbeiterische Handlungskonzepte mit Strategien der sektorenübergreifend angelegten, integrierten Dorf- beziehungsweise Stadtentwicklung und Raumplanung verbunden.

Die Caritas orientiert sich bei der Umsetzung von Sozialraumorientierung an fünf handlungsleitenden Prinzipien:

1. Interessen und Wille der Menschen als Ausgangspunkt

Ausgangspunkt aller Aktivitäten im Sozialraum sind die Interessen und der erklärte Wille der Bewohnerschaft eines Stadtteils, einer Nachbarschaft oder eines Dorfes. Als lokale Akteure und Impulsgeber für Entwicklungen und Prozesse bringen sie ihre Erfahrungen und ihr Wissen über die Verhältnisse vor Ort aktiv gestaltend mit ein.

2. Eigeninitiative und Selbsthilfe als starke Motoren

Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation sollen nicht für, sondern gemeinsam mit den Menschen im Sozialraum erdacht, geplant und durchgeführt werden. Alle sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beitragen. Eine befähigende, aktivierende, moderierende Arbeit hat Priorität.

3. Ressourceneinsatz aller Akteure vor Ort als Lösungsansatz

Sozialraumorientierung geht von den persönlichen Stärken und Potenzialen des/der Einzelnen aus und aktiviert diese. Zugleich werden alle verfügbaren sozialräumlichen Ressourcen personeller, institutioneller oder materieller Art in den Blick genommen und mobilisiert. Persönliche Netzwerke, die Angebote der bestehenden Infrastruktur, im Sozialraum angesiedelte Unternehmen, soziale Dienste und Einrichtungen oder Pfarrgemeinden/pastorale Räume können ganz spezifische Beiträge zur Verbesserung der Lebensqualität im Sozialraum leisten.

4. Zielgruppenübergreifender Fokus

Sozialraumorientierung erfordert eine erweiterte Sicht auf ein Wohngebiet und die dort lebenden Menschen: Aktionen werden ausgehend von gemeinsamen Interessen der Bewohnerschaft eines Sozialraums geplant und durchgeführt. Sie sollen von möglichst vielen und unterschiedlichen Personen- und Akteursgruppen jeweils im Rahmen ihrer Möglichkeiten getragen werden. Eine Vordefinition von Zielgruppen wird vermieden. Der Einzelfall wird in den Kontext des Feldes gestellt.

5. Bereichsübergreifende Kooperation und Vernetzung

Sozialraumorientierte Arbeit nutzt die Kompetenzen und Ressourcen aller Sektoren und Bereiche durch den Aufbau und die Pflege von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zwischen der freien Wohlfahrtspflege mit ihren Diensten und Einrichtungen, kommunaler Verwaltung, Sozial- und Bauplanung, Pfarrgemeinden, Bildungseinrichtungen, lokaler Wirtschaft und der Wohnungswirtschaft sowie den lokalen zivilgesellschaftlichen Initiativen.

Alle fünf Prinzipien zusammengenommen bedeuten:

Gemeinsam mit den Menschen und anderen Akteuren vor Ort entwickelt die Caritas Handlungsstrategien für den Sozialraum und trägt zu deren Umsetzung bei.

Eckpunkte zur Umsetzung der Sozialraumorientierung in der Caritasarbeit

1. Die Konzept- und Leitbildprozesse setzen einen neuen Fokus

Sozialraumorientierung bedeutet eine veränderte Perspektive und Akzentverschiebungen im Selbstverständnis. Sie muss sich insofern in der Weiterentwicklung von Konzepten und Leitbildprozessen niederschlagen.

Für die Verbände, Dienste und Einrichtungen steht neben der (bestmöglichen) Qualität der erbrachten Dienstleistungen und der Optimierung von Angeboten nun auch die Frage im Vordergrund: Was kann der je-weilige Verband/Träger zur Gestaltung des Gemeinwesens und der Verbesserung der Lebensqualität aller Menschen in einem Stadtteil, Dorf oder einer Region beitragen?

Leitungskräfte sind gefordert, den Blick selbstkritisch nach innen zu richten und zu überprüfen: Inwieweit tragen die bestehenden Konzepte und Leitbilder zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe der Menschen im Sozialraum bei? Wie kann Sozialraumorientierung gemäß den aufgeführten Prinzipien in ihrem Verantwortungsbereich umgesetzt werden?

Dies ist eine Chance, sich als Caritas im Sozialraum und kommunalen Kontext in ihren verschiedenen Funktionen zu profilieren: als sozialpolitische Akteurin und zugleich kompetente und innovative Dienstleisterin, die sich an den Bedarfen und dem Willen der Menschen vor Ort ausrichtet, Potenziale (an-)erkennt und nutzbar macht, Ressourcen erschließt und bündelt.

Mit Blick auf die Funktionen der Caritas als Anwältin, Dienstleisterin und Solidaritätstifterin gilt es, sich der eigenen Potenziale, der strukturellen, institutionellen und personellen Ressourcen bewusst zu werden. So können die unterschiedlichen Rollen angenommen werden: die des Mitgestalters von Stadtteilen und lokalem Gemeinwesen, des

subsidiären Partners der Kommune und schließlich des zivilgesellschaftlichen Akteurs.

2. Sozialraumorientierung knüpft an bewährte Ansätze an

Die Träger und Mitarbeitenden der Caritas verfolgen in aller Regel je arbeitsfeldspezifische Ansätze und Schwerpunktsetzungen. Fast alle Bereiche verfügen über klar definierte Zielgruppen und stellen die Unterstützung des Einzelfalls in den Fokus. Oft sind einzelne Prinzipien und methodische Aspekte der Sozialraumorientierung schon jetzt bewährte Bestandteile der Fachkonzepte. Für die Arbeit haben sich Bezeichnungen wie Gemeinwesenorientierung, Lebensweltbezug oder Verhältnisprävention etabliert. Dies sind wichtige Anknüpfungspunkte für die Reflexion, Anpassung und Weiterentwicklung der Konzepte und eine Erweiterung der Perspektive auf die Kategorie des Raumes und integrierter Handlungskonzepte.

Die strategische Ausrichtung im Sinne der Sozialraumorientierung bietet eine Grundlage, um sektorübergreifende Handlungsstrategien für gesellschaftspolitische Herausforderungen wie eine umfassend verstandene Inklusion, den demografischen Wandel, Migration und Integration, sozialräumliche Segregation und Armut entwickeln zu können. Auf diese Weise können die verbandlichen Debatten und Initiativen zur Förderung der Befähigung, Teilhabe und Solidarität mit den konkreten Fachkonzepten verbunden und auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden.

3. Die Mitarbeitenden entfalten erweiterte Kompetenzen

Das Personal der verbandlichen Caritas verfügt über vielseitige fachliche Qualifikationen und Kompetenzen, die es als Potenzial zu würdigen und im Sinne der Sozialraumorientierung weiterzuentwickeln gilt.

Sozialraumorientierung stellt Mitarbeitende vor teilweise veränderte oder gar neue Anforderungen und ist mit einer Erweite-

rung der professionellen Rolle verbunden.

♦ So sind Mitarbeiter(innen) gefordert, ihre reguläre fachliche Arbeit durch veränderte Aufgabenprofile und Funktionen zu ergänzen: Jenseits der Einzelfallarbeit wird es stärker darum gehen, lokale Prozesse und Netzwerke – und somit unterschiedliche Gruppen, Interessen und Perspektiven – zu moderieren sowie Koordinations- und Organisationsaufgaben zu übernehmen. Sozialraumorientierung erfordert interdisziplinäre Arbeit, bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung. Idealerweise sind hierfür Teams multiprofessionell aufzustellen. Das Zusammenarbeiten mit Kolleg(inn)en aus anderen fachlichen und sektoralen Bezügen kann bedeuten, erst zu einer gemeinsamen Sprache und Handlungslogik zu finden.

♦ Ein wichtiger Schwerpunkt ist zudem die Sensibilisierung für ein partnerschaftliches Handeln zwischen beruflichen und nichtberuflichen Kräften.

Hierfür müssen Mitarbeiter(innen) befähigt und durch Maßnahmen der Personalentwicklung wie auch der Prozessbegleitung unterstützt werden. Fort- und Weiterbildungsangebote müssen entsprechend (weiter-)entwickelt werden. Dabei werden Angebote für einzelne Methodenkompetenzen benötigt, aber vor allem auch Foren für einen bereichsübergreifenden Austausch und die Weiterentwicklung integrierter Handlungsansätze. Sozialraumorientierung sollte als durchgehender Aspekt in die gängigen Aus- und Fortbildungsangebote aufgenommen werden.

4. Die Menschen vor Ort und die Nutzer(innen) von Diensten und Einrichtungen entscheiden mit

Den Willen der (potenziellen) Nutzer(innen) bei der Gestaltung und Ausrichtung von Dienstleistungen, Angeboten und Aktivitäten maßgeblich zu berücksichtigen, erfordert eine Neuausrichtung: Die Einrichtungen und Dienste integrieren in ihre Rolle als Dienstleister verstärkt die Funktionen und Aufgaben als Anwalt, Unterstützer und Interessen-

vertretung im Sinne der Stärkung von Eigeninitiative und Selbsthilfe der Menschen vor Ort. Sie verstehen sich als Drehscheibe und Andockstelle für unterschiedliche Formen der Unterstützung der Menschen zur möglichst selbstbestimmten und eigenständigen Lösung von Schwierigkeiten.

Sie stellen ihre beruflich-institutionellen Strukturen, räumliche Ressourcen sowie ihre Kompetenzen im Feld der Organisation, Koordination und Moderation den verschiedenen Akteursgruppen im Sozialraum zur Verfügung. Zugleich bieten sie eine Plattform für die verschiedenen Formen ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und bürgerschaftlichen Engagements. Hieraus entsteht ein Zusammenspiel von nichtberuflichem und beruflichem Hilfesystem.

Wichtig ist, dass sich beide Seiten – die berufliche und nichtberufliche – im partnerschaftlichen Dialog begegnen und die Einbindung der Nutzer(innen) ernst genommen wird, die Rahmenbedingungen transparent sind und die Partizipation für die Nutzer(innen) und Bewohner(innen) zu einem persönlichen Mehrwert führt.

Für die beruflichen Kräfte bedeutet dies einen Perspektivenschwenk: weg vom Angebotsdenken hin zur Befähigung und Beteiligung im Sinne des Rechts auf selbstbestimmte Teilhabe, Autonomie der Person und eines inklusiven Sozialraums. Dies erfordert eine Haltungsänderung der Mitarbeiter(innen) der Caritas. Das Selbstverständnis der Fachbereiche und der beruflichen Mitarbeitenden ist in diesem Sinne zu reflektieren.

5. Nachhaltige Finanzierung für sozialräumliche Arbeit etablieren

Mit einer Neuorientierung des Verbandes gilt es auch zu prüfen, ob der Einsatz von finanziellen Ressourcen dieser Strategie entspricht. Die Umsetzung von Sozialraumorientierung bedarf der Umverteilung von materiellen und personellen Ressourcen. Die Finanzierung dieser Neuorientierung sollte dabei zumindest mittelfristig gesichert und strategisch in der Organisationsentwicklung verankert

sein. Damit tragfähige Netzwerke, Kooperationen und ein Vertrauensverhältnis zu den Menschen im Sozialraum, allen Akteursgruppen sowie den strategischen Partnern aufgebaut werden können, ist personelle Kontinuität wichtig.

Die zumeist auf den Einzelfall abhebenden Finanzierungssysteme der Fachbereiche sind auf die Möglichkeiten der Nutzung für sozialraumbezogene Arbeitsansätze zu prüfen. Potenzial liegt hier insbesondere in der Verhandlung mit kommunalen Kostenträgern. Hier muss es gelingen, den Mehrwert und den präventiven Charakter sozialraumorientierter Arbeit zu verdeutlichen und entsprechende verbindliche Etats zu schaffen. Der Deutungsspielraum für die Verwendung von Mitteln für kommunale Pflichtaufgaben mit Blick auf die Stärkung sozialräumlicher Arbeit ist auszuloten. Andere lokale Akteure wie etwa die Wohnungswirtschaft oder lokale Unternehmen, die Interesse an einem funktionierenden Gemeinwesen haben, sollten einbezogen und beteiligt werden.

Die Chancen von Förderprogrammen, Modellmaßnahmen und kommunalen Entwicklungsprozessen zur Umsetzung von Sozialraumorientierung sollten genutzt werden. Zuvor gilt es abzuwägen, inwieweit sie der verbandlichen Strategie der Sozialraumorientierung nachhaltig dienen. So kann zum Beispiel das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ eine Möglichkeit sein, den eigenen Verband als Akteur, Netzwerkpartner und auch Träger in lokale Prozesse der integrierten Stadtentwicklung einzubringen.

Anfangs möglicherweise zusätzlich erforderliche finanzielle Mittel sind als Innovationsinvestition im Sinne der Zukunftsorientierung zu begreifen. Als Dienstleisterin ist die Caritas vielerorts sektorübergreifend aufgestellt und auf dem Markt als Sozialunternehmerin breit vertreten. Als zivilgesellschaftliche Organisation und zugleich als Träger kann die Caritas unterschiedliche Handlungslogiken verfolgen. Dies stellt eine

gute Ausgangsbasis und Ressource dar, um die Strategie der Sozialraumorientierung umzusetzen.

Als erster Schritt müssen die vorhandenen personellen Ressourcen und Aufgaben im (jeweiligen) Verband analysiert, gebündelt und Prioritäten im Sinne der Sozialraumorientierung gesetzt werden. Es ist zu prüfen, ob eigene finanzielle Ressourcen wie Kirchensteuermittel als solche Innovationsbudgets eingesetzt werden können.

Ein zweiter Schritt besteht in der Vernetzung aller kirchlichen Akteure vor Ort und einer Verständigung über eine gemeinsame Strategie zur Umsetzung von Sozialraumorientierung. Hieraus können insbesondere für benachteiligte Sozialräume strukturelle, institutionelle und personelle Ressourcen und Etats geschaffen werden.

6. Netzwerkpartnerschaften vor Ort intensivieren

Die verbandliche Caritas ist mit ihren Angeboten bereits lange in den Sozialräumen präsent und es bestehen vielseitige Kontakte zu den Menschen, Institutionen und Organisationen vor Ort. Über ihre Dienste und Einrichtungen tritt die Caritas mit unterschiedlichen Bevölkerungs- und Zielgruppen in Beziehung – gerade auch mit sozial benachteiligten Menschen, zu denen andere nicht immer Zugang haben. Die Caritas kann dadurch Expertise über das Gemeinwesen, ihre Vernetzungskompetenz sowie ihre personellen, fachlichen und sachlichen Ressourcen in lokale Netzwerke einbringen. Dabei ist sie jedoch gefordert, verbandliche Eigeninteressen als eine Akteurin unter vielen zurückzunehmen.

Die Vernetzung mit anderen ist eine Chance zur Förderung von nachhaltigen Prozessen, um die Lebensqualität im Sozialraum zu verbessern. Ausgehend von Sozialraumerkundungen und -analysen sowie von Äußerungen der Menschen vor Ort können gemeinsam innovative Angebote und Arbeitsformen entwickelt werden, die auf die Bedarfe zugeschnitten sind.

Leitungskräfte und Mitarbeiter(innen) sind herausgefordert, Dienste und Einrichtungen mit all ihren Ressourcen als Teil der Bürgergesellschaft zu aktivieren. Damit ist eine verstärkte kommunalpolitische Arbeit und Vernetzung mit den relevanten Akteuren verbunden, mit dem Ziel einer integrierten lokalen Entwicklung.

7. Sich als Kirche vor Ort profilieren

Auf dem Weg zu einer diakonischen Kirche bietet die Sozialraumorientierung einen Rahmen, um gemeinsam mit allen kirchlichen Akteuren für ein solidarisches Gemeinwesen und soziale Gerechtigkeit einzutreten. Die Kooperation von Seelsorge und Caritas, mit einer ökumenischen und bürgerschaftlichen Orientierung, bietet Chancen zur Förderung des Miteinanders und der Solidarität im pastoralen Raum.³ Sozialraumorientierung stellt für die Ausgestaltung der pastoralen Räume eine besondere Chance und zugleich Herausforderung dar.

Die verbandliche Caritas kann sich in diesem Prozess als kompetente Partnerin in der pastoralen Arbeit beweisen. Caritaseinrichtungen/-dienste und Pfarrgemeinden können sich mit ihren Aufgaben, Zielen und Ressourcen ergänzen und bereichern.

Die Kirche und ihre Caritas sind vor Ort präsent und haben vielfältige Zugänge zu Menschen, Institutionen und Organisationen, die sie aktiv nutzen können. Durch ihre Kommunikations- und Netzwerkstrukturen und ihre oft bereits etablierte Rolle im lokalen sozial- und kulturpolitischen Diskurs können sie gemeinsam einen wertvollen Beitrag als zivilgesellschaftliche Akteurinnen leisten.

Pfarrgemeinden beziehungsweise die jeweiligen gemeindlichen Strukturen in den neuen pastoralen Räumen sowie alle anderen kirchlichen Akteure wie die Bildungswerke, Partner und Koakteure bieten dabei eine Vielzahl von fachlichen, personellen und räumlichen Ressourcen und Strukturen, an die die Caritas mit ihren eigenen vielfältigen Ressourcen anknüpfen kann. »

8. Ohne bürgerschaftliches Engagement keine Sozialraumorientierung

Bei der Sozialraumorientierung spielt das bürgerschaftliche, freiwillige und ehrenamtliche Engagement eine zentrale Rolle.

Die Menschen eines Sozialraums bringen ihre Kompetenzen und ihre Erfahrungen in Prozesse mit ein und eröffnen oft neue Perspektiven und Zugänge. Zivilgesellschaftliches Engagement, Ehrenamt, Freiwilligenarbeit/-dienste, nachbarschaftliche Netzwerke und berufliche soziale Arbeit ergänzen sich dabei gegenseitig. Sie übernehmen unterschiedliche Rollen und Funktionen.

Dabei darf Sozialraumorientierung nicht missverstanden werden als eine Ablösung beruflicher Strukturen und Kräfte durch bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt. Ganz im Gegenteil: Die Aktivierung zielt grundsätzlich auf die gesamte Bewohnerschaft eines Sozialraums – und damit auch auf die beruflichen Akteure der sozialen Dienste und Einrichtungen. Lokales, bürgerschaftliches Engagement ist solidarisches Handeln, eröffnet Möglichkeiten für Teilhabe und Teilgabe und ist nicht Ausfallbürge für berufliche Strukturen.

9. Lokales Engagement ergänzt sozialstaatliches Handeln

Das Engagement von Bürger(inne)n ergänzt sozialstaatliches Handeln, soll es aber auch herausfordern und kritisch begleiten. Die lokalen bürgerschaftlichen Initiativen sind eine wertvolle Kraft, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Solidarität im Sozialraum zu stärken.

Gleichzeitig darf dies nicht dazu führen, dass die Kommunen Sozialraumorientierung als Sparmodell ausdeuten. Freiwilliges Engagement, Nachbarschafts- und Selbsthilfe dürfen staatliche Versorgungsaufgaben nicht ersetzen, sondern werden allein dem Subsidiaritätsprinzip folgend geleistet.

Die Verbände der Caritas sind gefordert, lokales bürgerschaftliches Engagement zu stärken, die lokalen Akteur(inn)e(n) dabei zu unterstützen, ihre Rechte einzufordern und ihnen Andockstellen für Selbsthilfe und Selbstorganisation zu bieten.

10. Solidarisch in einer pluralen Welt miteinander leben

Solidarisch miteinander leben, heißt für den Deutschen Caritasverband gemäß seines Leitbildes, Menschen in ihrer Vielfalt, ihren

sozialen Beziehungen, unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Interessen zu bejahen.

Die Caritas strebt ein solidarisches Miteinander an, in dem Menschen füreinander Verantwortung übernehmen und gleiche Chancen der selbstbestimmten Teilhabe erhalten. Im sozialen Nahraum bestehen besondere Möglichkeiten, freiwillige Solidarität zu aktivieren und Verantwortung von Ressourcenstarken mit Ressourcenschwächeren einzufordern. Denn hier teilen Menschen miteinander den Alltag und den Raum, in dem sie leben und wirtschaften. Als Solidaritätsstifterin und zivilgesellschaftliche Akteurin geht die Caritas von den Potenzialen und der Handlungsautonomie der Menschen aus. Sie befähigt und stärkt sie in ihrer Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und ihren Selbsthilfepotenzialen. Mit ihren Angeboten und Diensten hat die Caritas insbesondere auch Kontakt zu sozial benachteiligten Menschen. Als Anwältin für diese Menschen ist sie gefordert, für deren Interessen einzutreten und sie zu befähigen, ihre Belange in bürgerschaftliche Prozesse einzubringen. Zugleich bedeutet dies auch, von den Ressourcenstarken Solidarität für die anderen

Der Deutsche Caritasverband ist Teil der Sozialbewegung

- ♦ Er bietet allen an sozialer Arbeit Interessierten die Möglichkeit, sich ehrenamtlich oder beruflich an der Verwirklichung seiner Ziele und Aufgaben zu beteiligen.
- ♦ Er entwickelt dafür Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten und fördert das Engagement durch Beratung und Fortbildung.
- ♦ Er unterstützt den ehrenamtlichen caritativen Einsatz in Pfarrgemeinden, Verbänden, Gruppen und Initiativen.
- ♦ Er tritt für verbesserte Rahmenbedingungen für das soziale Ehrenamt ein. Sie sollen die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Einsatz stärken und die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Beruflichen erleichtern.
- ♦ Er fördert die Idee einer Sozialbewegung und arbeitet mit sozial engagierten Menschen, Initiativen und Organisationen zusammen an der Verwirklichung einer solidarischen Gesellschaft.

und den gemeinsamen Sozialraum einzu-
fordern.

11. Als Teil der Sozialbewegung ein bewegter Verband bleiben

Die verbandliche Caritas mit ihren Diensten und Einrichtungen ist eine feste Größe in der Gesellschaft. Sie hat Mitverantwortung für die Entwicklung bedarfsgerechter sozialer Infrastrukturen übernommen und ein differenziertes Angebot im Gesundheits-, Sozial-, Bildungs- und Beschäftigungssektor geschaffen. Sie hat sich als Anwältin für Benachteiligte und Dienstleisterin von hoher Qualität einen Namen gemacht und genießt hohe Akzeptanz in der Gesellschaft.

Dies ist eine gute Basis. Darauf kann die Caritas bei der Stärkung der Sozialraumorientierung aufbauen. Es geht um die Frage, wie sich die Dienste und Einrichtungen mit ihrer Kernkompetenz für die Verbesserung der Lebensbedingungen im Gemeinwesen engagieren können. Hier sind vor allem ihre Fähigkeiten als Solidaritätsstifterin von außerordentlicher Bedeutung. Es geht um Parteilichkeit und Anwaltschaft insbesondere für die Menschen, die benachteiligt und ausgegrenzt werden und nicht über entsprechende Möglichkeiten der Artikulation ihrer Interessen verfügen.

In ihrem Leitbild definiert sich die Caritas als Teil der Sozialbewegung. Das bedeutet, als Verband in Bewegung zu bleiben und sich bewegen zu lassen. Es geht darum, solidarisch mit den Menschen zu sein und ihren Interessen Vorrang zu geben. Dies kann dazu führen, die eigenen verbandlichen Interessen zurückzustellen. Das bedeutet immer auch, Neuland zu betreten, Experimente zu wagen, Unwägbarkeiten und Unsicherheiten auszuhalten und damit auch Risiken einzugehen.

Mit dieser Neuorientierung ist die Chance zur verbandlichen Weiterentwicklung verbunden. Voraussetzung ist die Bereitschaft zum kritischen Blick nach innen und zur sorgfältigen Analyse der verbandlichen Realität. Die Sichtung umfasst dabei das gesamte Spektrum vom Leitbild, dem Selbstverständ-

nis über die etablierten Strukturen, Angebote und bewährten Konzepte bis zur Frage, wie berufliche und nichtberufliche Kräfte zusammenwirken. Und nicht zuletzt gilt es zu prüfen, ob der Einsatz von finanziellen Ressourcen dieser Neuorientierung und Strategie entspricht.

Den Verband als Teil der Sozialbewegung zu verstehen und entsprechende Prioritäten zu setzen, ist immer eine Leitungsentscheidung. Es gilt die Ausrichtung der fachlichen Arbeit zu prüfen und die damit verbundene Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung und einen entsprechenden Einsatz von finanziellen Ressourcen einzuleiten. Die Verantwortung für die Aufstellung der Dienste und Einrichtungen sowie für die Ausrichtung der verbandlichen Caritas vor Ort verlangt nach strategischen Entscheidungen. Der Umsetzung der Sozialraumorientierung muss deshalb ein vom jeweiligen Orts-Caritasverband beziehungsweise lokalen Fachverband gewollter und aktiv unterstützter Prozess vorausgehen. Die Umsetzung selbst ist ein mittelfristig angelegter Entwicklungs- und Strategieprozess. Dabei sind alle haupt-, ehrenamtlich und freiwillig Mitarbeitenden gefordert, das Fachkonzept mit Leben zu füllen.

Freiburg, den 8. April 2013
Deutscher Caritasverband
Vorstand
PRÄLAT DR. PETER NEHER
Präsident

Anmerkungen

1. Die Eckpunkte sind Ergebnis eines innerverbandlichen Diskussionsprozesses. Vgl. DEUTSCHER CARITASVERBAND: *Sozialraumorientierung in der Caritasarbeit. Diskussionspapier für die verbandswerte Debatte*. In: *neue caritas* Heft 8/2011, S. 36–43, und THIES, Reinhard; VORHOFF, Karin (Hrsg. und Projektleitung für Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband und Deutscher Caritasverband): *Kirche findet Stadt: Kirche als zivilgesellschaftlicher Akteur in sozial-kulturellen*

und sozial-ökologischen Netzwerken der Stadtentwicklung: Erfahrungen – Handlungsempfehlungen – Perspektiven, Berlin, Februar 2013, insbesondere S. 51–56.

2. Die folgenden Begriffsbestimmungen speisen sich aus Definitionen von Ulrich Deinet sowie der Schule des Essener ISAAB, das mit den Namen Wolfgang Hinte, Wolfgang Budde, Frank Früchtel und Gudrun Cyprian verbunden ist. Wir danken Stefan Bestmann, Berlin, für seine Impulse und konzeptionellen Anregungen.

3. Vgl. DEUTSCHER CARITASVERBAND: *Rolle und Beitrag der verbandlichen Caritas in den pastoralen Räumen*. In: *neue caritas* Heft 3/2009, S. 32–39, und NEHER, Peter: *Solidarität kennt keine Grenzen*. In: *neue caritas* Jahrbuch 2013, S. 85–89.

Die neue caritas – immer im Zugriff

Als E-Paper

- Für alle, die gerne digital lesen
- Ideal für unterwegs

neue
caritas

Für Neugierige: Leseproben



App Store

Google play

Früher da:

App erscheint vor
der Printausgabe

Leichtgemacht:

Volltextsuche über
alle Ausgaben

Gut recherchiert:

Mit komplettem
Heftarchiv ab 2009

Attraktive Konditionen

Für jede Lese-Situation: Kombi-Abo Heft + E-Paper* 110,- €/Jahr

E-Paper-Abo* 84,50 €/Jahr

Für Großkunden 40% Rabatt ab 10 E-Paper-Abos

Für größere Stückzahlen: Sprechen Sie uns an!

Studenten-Sparpreis* 29,- €/Jahr

*für zwei Endgeräte

Schnell geblättert:

Mit Springmarken direkt zum
Text, Markier-, Kommentier-
und Lesezeichenfunktion



Für alle geeignet:

Auf iPad, Tablet und PC

Alle Infos und Abo unter

Tel. 0761 / 200-420 oder 419

www.neue-caritas.de

